



## Protokoll des Kantonsrats

84. Sitzung: Donnerstag, 13. November 2014 (Vormittag)

Zeit: 08.30 – 12.05 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

### Protokoll

Beat Dittli

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
3. Kommissionsbestellungen
4. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung und Realisierung von zwei Turnhallen für die Kantonsschule Zug (KSZ)
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Ratifizierung der Revision der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 (Diplomanerkennungsvereinbarung)
6. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Teilergänzung der Stadtbahn Zug und Objektkredit für den Ausbau der Linie S2 zwischen Baar Lindenpark und Walchwil
7. Motion von Martin Stuber, Heini Schmid und Thomas Lötscher betreffend höhere Bahnkapazitäten auf der Strecke Zürich–Zug–Luzern  
Postulat von Philip C. Brunner betreffend permanente Perronverlängerungen in Rotkreuz – mehr Sitzplätze und weniger Stehplätze – eine kostengünstige infrastrukturelle Verbesserung – mit sofortigem direktem Nutzen für ÖV-Benützer
- 8.1. Interpellation von Georg Helfenstein betreffend neue Buslinienführung Nr. 7. Cham–Zug
- 8.2. Interpellation von Andreas Hausheer betreffend Angebotsabbau für die Busbenützer der Linie 6 (Steinhausen–Zug) in den wichtigen Hauptverkehrszeiten

*Geschäft, das am 30 Oktober 2014 nicht behandelt werden konnte:*

9. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei

---

10. Postulat von Jürg Messmer, Beni Riedi, Roland von Burg und Thomas Wyss betreffend volle Unterrichtsbefähigung der Absolventen der PH (Pädagogische Hochschule) Zug für alle Fächer (sprich: Ausbildung von Generalisten als Primarlehrer)
11. Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Klimaschutz: Bemühungen des Kantons Zug
12. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend non-monetären Zeittauschmodellen in der Altersbetreuung im Kanton Zug

## 1218 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 71 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Manuel Brandenburg und Urs Raschle, beide Zug; Thimeo Hächler, Oberägeri; Renato Sperandio und Thomas Werner, beide Unterägeri; Martin Pfister, Baar; Thomas Rickenbacher, Cham; Kurt Balmer und Bernadette Flach, beide Risch.

## 1219 Mitteilungen

Landammann und Sicherheitsdirektor Beat Villiger muss sich für den heutigen Tag entschuldigen: Am Morgen ist er an der Schweizerischen Sicherheitsverbundübung (SVU) in Bern, am Nachmittag nimmt er in Altdorf an der Plenarversammlung der KKJPD teil. Das Traktandum 9 wird der stellvertretende Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Stephan Schleiss, bestreiten.

Der Volkswirtschaftsdirektor nimmt am Nachmittag in seiner Eigenschaft als vom Kanton gewähltes Mitglied an einer Sitzung des Bankrats der Zuger Kantonalbank teil und lässt sich deshalb entschuldigen. Bei den Traktanden zum Thema ÖV wird er aber auf jeden Fall präsent sein.

Der Vorsitzende begrüsst Irene Teismann mit einer Gruppe von Asylbewerbenden aus Syrien, Nigeria, Somalia und Sri Lanka, welche bei Frau Teismann Deutsch lernen und sich an der heutigen Sitzung ein Bild vom politischen System des Kantons Zug machen.

Am heutigen «Zukunftstag» verfolgen drei Jugendliche die Beratungen des Kantonsrats. Der Vorsitzende heisst sie herzlich willkommen. Vielleicht werden auch sie eines Tages Politikerinnen und Politiker.

Auf den Pulten findet sich ein Präsent des Dachverbands der Ostschweizer Lehrpersonen für Handarbeit, Hauswirtschaft und Gestalten (hhg). Der hhg führt Aktionswochen zum Thema «Erhalt und Stärkung» der gestalterischen Fächer durch, in diesem Jahr unter dem Motto «Feuer und Flamme». Schülerinnen und Schüler gestalten zusammen mit Lehrpersonen Zündholzbriefli und verteilen sie in der Bevölkerung. Der hhg konnte 70'000 Briefli in etwa zehn Kantone verschicken, diese werden nun gestaltet und in verschiedenen Regionen der Schweiz verteilt. Auch im Kanton Zug machen einige Lehrpersonen mit ihren Schülerinnen und Schülern bei dieser Aktion mit.

Kantonsrat Daniel Abt ist Vater eines Sohnes namens Carlo geworden. Der Vorsitzende gratuliert den Eltern herzlich zu diesem freudigen Ereignis und wünscht der ganzen Familie alles Gute. *(Der Rat applaudiert.)*

Die Zentralschweizer Fernsehen Tele 1 AG ersucht um die Bewilligung, im Ratsaal Ton- und Bildaufnahmen zu machen und die Filmaufnahmen im Fernsehen wiederzugeben. Gefilmt werden soll insbesondere die Debatte zu Traktandum 7 (Bahnkapazitäten). Gemäss § 31<sup>bis</sup> Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung muss der Rat dies bewilligen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## TRAKTANDUM 1

**1220 Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

## TRAKTANDUM 2

**Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagsitzung.

## TRAKTANDUM 3

**Kommissionsbestellungen:****1221 Traktandum 3.1: Ad-hoc-Kommission «Änderung des Energiegesetzes» (Vorlage 2433)**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass auf Wunsch der FDP-Fraktion anstelle von Daniel Thomas Burch neu Mario Reinschmidt in die Kommission gewählt werden soll. Die SVP-Fraktion bittet darum, anstelle von Daniel Burch neu Flavio Roos in diese Kommission zu wählen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## TRAKTANDUM 4

**1222 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung und Realisierung von zwei Turnhallen für die Kantonsschule Zug (KSZ)**

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2335.7/8 - 14757/58), der Kommission für Hochbauten (2335.9 - 14775) und der Staatswirtschaftskommission (2335.10 - 14783).

**Eusebius Spescha**, Präsident der Hochbaukommission, erinnert daran, dass der Rat am 22. Mai auf dieses Geschäft eingetreten ist, auf Vorschlag der Regierung den Entscheid aber ausgesetzt hat, um der Regierung die Möglichkeit zu geben, ergänzende Abklärungen zu treffen und diese in einem Zusatzbericht darzustellen. Die Hochbaukommission hat sich – gestützt auf diesen Bericht – nochmals intensiv und engagiert mit diesem Geschäft auseinandergesetzt.

Der Bericht der Regierung ist eine Auslegeordnung der beiden zur Diskussion stehenden Varianten und enthält eine erfreuliche und eine unerfreuliche Aussage. Erfreulich ist, dass die Stadt Zug sich mit 3 Millionen Franken am Bau der Dreifachsporthalle beteiligen würde. Unerfreulich ist, dass die Preisschilder für die beiden Varianten gleich geblieben sind; die Hochbaukommission hatte hier andere Erwartungen.

Unbestritten ist, dass für den aktuellen Bedarf der Kantonsschule Zug (KSZ) zwei Turn- und Sporthallen genügen. Bei der Diskussion in der Kommission hat sich aber gezeigt, dass dies nur zutrifft, wenn sich die Parameter der Mittelschulplanung nicht verändern. Sollten sich Änderungen bei der Mittelschulplanung ergeben,

welche eine Erweiterung des Raumangebots an der KSZ zur Folge hätten, dann braucht auch die Kanti Zug drei Turn- und Sporthallen. Eine nachträgliche Erweiterung zu einer Dreifachsporthalle ist dann allerdings nicht mehr möglich. Angesichts der vielen Hürden, welche der Mittelschulstandort in Cham noch zu nehmen hat, ist dies zumindest nicht ganz unwahrscheinlich.

Aus Sicht der Hochbaukommission beinhaltet der Vorschlag der Regierung noch zwei zusätzliche heikle Punkte:

- Zwei übereinander liegende Turnhallen sind akustisch heikel. Wenig Unachtsamkeit bei der Ausführung genügen, und die Benutzung der unteren Halle macht keine Freude.
- Der zur Verfügung stehende Aussenplatz, der nach den Aussagen der KSZ schon heute sehr knapp ist, wird verkleinert.

Unbestritten ist, dass der Bedarf für eine wettkampftaugliche Dreifachsporthalle im Raum Zug für die Bedürfnisse der Sportvereine klar gegeben ist. Dies wird allseits anerkannt. Der Kantonsrat hat heute die Möglichkeit, dafür eine Lösung anzubieten. Allerdings heisst dies, dass Kanton und Stadt zusammen 8 Millionen Franken mehr aufwenden müssen. Eine andere Lösung in fünf, zehn oder fünfzehn Jahren wird auf jeden Fall eine deutlich höhere Investition auslösen, abgesehen davon, dass dazu auch noch ein zusätzliches Stück vom bereits raren Bauland eingesetzt werden müsste. Auch muss man feststellen, dass mit dem Ersatz des Aussensportplatzes auf dem Dach der Dreifachsporthalle den Bedürfnissen der Schule in Bezug auf den Aussenraum deutlich besser gedient ist.

Mit dem Bau einer wettkampftauglichen Dreifachsporthalle und einem Zuschauerbereich für etwa 500 Personen werden die Bedürfnisse des Vereinssports in der Region Zug langfristig sinnvoll erfüllt. Die Kommission will bewusst keine Grossveranstaltungen an diesem Standort. Dafür fehlen die Voraussetzungen in diesem Quartier, und dafür gibt es die Sporthalle Herti. Aber dieser Standort eignet sich durchaus für Meisterschaftswettkämpfe mit wenigen hundert Zuschauern.

In ihrem Bericht wiederholt die Stawiko die Aussage, für Sportanlagen und für das Vereinsleben seien einzig und allein die Gemeinden zuständig. Dies trifft so nicht zu. Auch der Kanton ist in der Förderung des Sports, des Vereinslebens und des kulturellen Lebens gefragt, und er tut dies ja auch seit Jahrzehnten mit bedeutenden Mitteln. In § 8 des Zuger Sportgesetzes steht deutlich: «Kanton und Gemeinden stellen ihre Schulsportanlagen Organisationen für Aktivitäten des Breitensports zur Verfügung.» Das Gesetz sieht sogar vor, dass die Regierung aus dem Sport-Toto-Anteil Beiträge an die Sportinfrastruktur leisten kann. Dies steht hier nicht zur Diskussion, weil der Kanton ja selber Bauherr ist. Aber es zeigt den Willen von Parlament und Regierung, auch kantonal einen Beitrag an die Sportinfrastruktur zu leisten. Die Hochbaukommission hat auch zur Kenntnis genommen, dass die Mehrheit der Sportvereine, welche diese Halle nutzen werden, regionale Sportvereine sind. Die Sportlerinnen und Sportler kommen aus allen Gemeinden des Kantons Zug. Die Stadt erfüllt hier eine klassische Zentrumsaufgabe.

Eine Anmerkung zu den Betriebskosten: Die Stawiko rügt in ihrem Bericht, dass die Angabe zu den Betriebskosten falsch sei. Das hat den Votanten natürlich gewurmt. Es stimmt nämlich tatsächlich, dass er da eine Zahl genommen habe, die für etwas anderes steht. Dafür entschuldigt er sich. Er war sich aber ziemlich sicher, dass die 52'000 Franken in der Vorlage der Regierung nicht stimmen können und hat deshalb bei der Baudirektion nachgehakt. Und siehe da: Das hartnäckige Rückfragen hat zum Ergebnis geführt, dass noch 25'000 Franken für den Hausdienst dazugezählt werden müssen. Die richtige Zahl ist also 77'000 Franken; es stimmen also weder die 78'000 Franken im Bericht der Hochbaukommission noch die 52'000 Franken in den Berichten von Stawiko und Regierung.

Wenn diese Dreifachturnhalle nicht gebaut wird, geht die Welt selbstverständlich nicht unter, aber es wird eine einmalige Chance verpasst. Obwohl die Nachfrage gross ist, wird es so schnell in der Region Zug keine neue Möglichkeit für eine Dreifachsporthalle geben. Aus dieser Sicht ist für die Hochbaukommission die Situation fast zwingend. Ob die 8 Millionen Franken auch finanzpolitisch vertretbar sind, darüber kann man aber zu Recht unterschiedlicher Meinung sein. Deshalb sollte sich die Diskussion auf die Frage konzentrieren: Will und kann sich der Kanton Zug diesen Mehraufwand für eine wettkampftaugliche Dreifachturnhalle leisten? Im Namen der Hochbaukommission beantragt der Votant, der Variante der Kommission zuzustimmen.

Die SP-Fraktion vertritt in der vorliegenden Frage die folgende Meinung:

- Sie ist überzeugt von der Notwendigkeit einer Dreifachsporthalle.
- Sie findet die Preisschilder für beide Varianten eher hoch. Bei der Planung und Ausführung müsste da noch eine erkennbare Kostenreduktion möglich sein.

Für die SP-Fraktion ist die heutige Debatte auch ein Vorgeschmack auf die kommenden Spardebatten. Da wird der Rat immer wieder abwägen müssen, was notwendig ist und was nicht, wo man sich in der Komfortzone bewegt, wo ein angemessener Standard angewendet wird etc. Diese Diskussionen bergen aber auch das Risiko, die langfristigen Perspektiven aus den Augen zu verlieren. Für die SP ist klar: Wirklich Sparen heisst, das, was man macht, richtig zu machen, und nicht bei halben Lösungen stehenzubleiben, welche man ein paar Jahre später mit viel Aufwand korrigieren muss. Aus Sicht der SP-Fraktion ist es langfristig richtig, auf dem Areal der KSZ eine Dreifachsporthalle zu bauen und damit eine für die Bedürfnisse der Schule und der Sportvereine angemessene Lösung zu finden. Mit zwei Turnhallen gibt man zwar kurzfristig 5 Millionen Franken weniger aus, wird aber nie wirklich Freude daran haben. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb die Anträge der Hochbaukommission.

**Gregor Kupper**, Präsident der Staatswirtschaftskommission, beginnt mit einem Zitat von Anthony Eden, dem früheren britischen Premierminister: «Alle erwarten vom Staat Sparsamkeit im Allgemeinen und Freigiebigkeit im Besonderen.» Der Votant betont das an dieser Stelle aus drei Gründen

- Erstens will er, dass alle sich das schon heute einprägen, weil er es im nächsten Jahr im Kantonsratssaal nicht mehr sagen kann.
- Zweitens erwartet er vom Rat, dass dieser nicht nach dem zweiten Teil des Zitats handelt, denn alle hier tragen voll und ganz die Verantwortung für die Finanzlage und die Finanzentwicklung des Kantons Zug.
- Drittens fällt heute mit dieser Vorlage quasi der Startschuss für das vom Regierungsrat initiierte Entlastungsprogramm. Heute kann der Kantonsrat beweisen, dass er ab sofort bereit ist, Notwendiges und Wünschbares zu trennen und nur das Notwendige zu realisieren. Das wird er in Zukunft konsequent tun müssen, auch wenn es wehtut. Es gilt, die nötige Härte an den Tag zu legen und Individualinteressen unberücksichtigt zu lassen. Entlastungsprogramme sind nur erfolgreich, wenn sie umfassend durchgezogen werden. Die Nachbarkantone haben gerade das Gegenteil gezeigt. Es gilt, den Beweis anzutreten, dass der Kanton Zug das besser macht. Wenn der Kantonsrat bereits heute nach dem zweiten Teil des obigen Zitats handelt und das dann Schule macht, kann man das Entlastungsprogramm besser gleich spülen und die Debatte starten, ob der kantonale Steuerfuss von 82 auf 90, vielleicht nur auf 87 oder gar auf 93 Prozent angehoben werden soll.

In der Turnhallenfrage wird über 8,2 Millionen Franken höhere Investitionskosten gesprochen. Das ist aber nur die halbe Miete. Zusätzlich fallen jährliche Mehrkosten für Wartung und Reinigung in der Grössenordnung von 100'000 Franken an, deren

Bezahlung wie selbstverständlich auch gleich noch dem Kanton überlassen wird. Die Stadt Zug hat sich bereit erklärt, an die Mehrkosten einen Beitrag von 3 Millionen Franken zu leisten. Mit dem Argument, dass die Halle auch von der Bevölkerung der übrigen Gemeinden genutzt wird, ist sie nicht bereit, die ganzen Mehrkosten zu übernehmen. Dafür hat der Votant sogar Verständnis. Kein Verständnis hat er aber, dass die Stadt Zug nicht federführend mit den übrigen Gemeinden eine Lösung für die Übernahme der ganzen Mehrkosten getroffen hat. Die Dreifachhalle soll ja bekanntlich als Infrastruktur für Freizeitaktivitäten dienen, was eindeutig in den Aufgabenbereich der Gemeinden fällt. Nun soll die gemeindliche Lethargie belohnt werden, indem wieder einmal der Kanton als Kostenträger einspringt. Das kann definitiv nicht mehr sein. Der Votant hat allerdings gehört, dass auch in Baar wieder vom Bau einer oder gar mehrerer Dreifachhallen gesprochen wird, und er bittet den Baudirektor um Auskunft darüber, was da in Planung ist.

Vielleicht haben die Ratsmitglieder bereits im Budgetbuch das eine oder andere Kapitel gelesen und sind dabei hoffentlich auf Seite 18 auch auf die Finanzierungsprognose 2019–2030 gestossen. Als der Votant den Ratsmitgliedern im April die Tabellen über die Entwicklung der Staatsfinanzen verteilte und erläuterte, ging er von einer Verschuldung des Kantons bis 2031 von 300 bis 600 Millionen Franken aus. Dieser Betrag hat sich gemäss Budgetbuch seither, also innerhalb von sieben Monaten, auf 1,6 Milliarden Franken erhöht. Es ist doch sehr zu hoffen, dass der Rat heute nicht nochmals erklärt, bloss der Kupper sehe dunkle Wolken am Horizont. Wer den Bericht des Regierungsrats zum Budget gelesen hat, müsste diese Wolken nun mit blossem Auge erkennen und den Ernst der Lage realisieren. Die Stawiko signalisiert mit ihrem Antrag, dass sie gewillt ist, den Regierungsrat bei seinen Sparbemühungen bestmöglich zu unterstützen. Der Votant ruft den Rat eindringlich auf, dasselbe zu tun und dem Antrag der Regierung und der Stawiko zuzustimmen.

**Franz Peter Iten** teilt mit, dass dieses Traktandum in der CVP-Fraktion zu einer intensiven, auch von Emotionen geprägten Diskussion geführt hat. Die CVP hat sich sehr engagiert und lange mit den verschiedenen Anträgen befasst, und schlussendlich ist bei der Beschlussfassung «Einzelsporthallen oder Dreifachsporthalle» eine Pattsituation entstanden. Der Votant spricht jetzt als Fraktionssprecher, er wird sich aber unter den Einzelsprechern nochmals melden.

Welche Gründe haben in der CVP-Fraktion zu dieser Pattsituation geführt? Bei den Befürwortern von zwei Einzelsporthallen überwogen in der Abwägung der verschiedenen Argumente insbesondere folgende Punkte:

- Die hohen Mehrkosten von zusätzlichen 8,2 Millionen Franken, abzüglich zugesagter Anteil der Stadt Zug von 3 Millionen Franken bei der Dreifachturnhalle.
- Der Hallenbedarf der KSZ kann mit den zwei übereinander liegenden Sporthallen gedeckt werden.
- Die bedeutend tieferen jährlichen Betriebskosten von 52'000 Franken – neu korrigiert zu 77'000 Franken – für beide Sporthallen im Vergleich zu 155'000 Franken bei der Dreifachsporthalle.
- Dem Bericht der Stawiko konnte man entnehmen, dass lediglich rund ein Drittel der Jugendlichen, welche die Dreifachsporthalle nutzen würden, aus der Stadt Zug kommen; die zwei andern Drittel kommen aus den anderen Gemeinden. Im Stawiko-Bericht wird darauf hingewiesen, dass die anderen Gemeinden jedoch kein grosses Interesse haben, weil sie keine finanzielle Beteiligung angeboten haben, um die Chance für eine neue Dreifachsporthalle zu verbessern.

Bei den Befürwortern einer Dreifachsporthalle überwogen in der Abwägung der verschiedenen Argumente insbesondere folgende Punkte:

- Der Bedarf für eine Dreifachsporthalle für die Vereine ist mehr als ausgewiesen.

- Übereinanderliegende Einzelsporthallen entsprechen nicht mehr dem heutigen Zeitgeist.
- Mit dem Bau von zwei Einzelsporthallen für die schulischen Bedürfnisse der KSZ wäre die Chance für eine wettkampftauglichen Dreifachsporthalle mit Zuschauerbereich an der KSZ für die Zukunft definitiv verbaut.
- Der Bundesrat hat verkündet, dass er für den Sport in unserem Land mehr Gelder zur Verfügung stellen möchte, wenn die Erfolge der jetzigen Sportlergeneration weitergeführt werden sollen. Das funktioniert aber nur, wenn der Basis die nötigen Infrastrukturen zur Verfügung stehen.

Der Votant geht davon aus, dass die Befürworter und die Gegner der Einzelhallen bzw. der Dreifachhalle das Wort ergreifen werden. Aus diesem Grund hat er nicht alle, sondern nur eine Auswahl der Argumente für die eine oder andere Variante aufgeführt. Wie erwähnt, sind die beiden Lager innerhalb CVP-Fraktion etwa gleich gross, was in der Abstimmung zum vorliegenden Geschäft schliesslich eine Patt-Situation ergeben hat.

**Daniel Abt** als Sprecher der FDP-Fraktion hält fest: Sursee 7,6 Millionen Franken, Thun 9 Millionen, St. Gallen 12 Millionen, Zug 18,7 Millionen. Wird in Zug ein Schloss oder eine Dreifachturnhalle gebaut? Dass eine Dreifachhalle in der Kanti Zug nicht auf der grünen Wiese realisiert werden kann, ist bekannt. Der bestehende Aussenplatz würde ihr zum Opfer fallen und müsste auf dem Hallendach kompensiert werden. Dies bringt zusätzliche Herausforderungen an Statik, Erschliessung, Einfriedungen auf dem Hallendach usw. mit sich, die alle etwas kosten. Der relativ hohe Grundwasserspiegel erschwert die Bauarbeiten zusätzlich. Bei genauer Betrachtung muss man aber eingestehen, dass die Idee, in der Luegeten eine Dreifachhalle zu erstellen, zwar interessant und zweckmässig tönt, jedoch in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden Kosten steht. Die bestehenden Platz- und geologischen Verhältnisse sind schlichtweg schlecht, dadurch wird das Projekt zu teuer.

Auch der Votant wurde von mehreren Vertretern aus Sportvereinen gebeten, sich für die Realisierung der Dreifachhalle einzusetzen. Somit ist ein Bedürfnis erkennbar. Doch wie qualifiziert ist dieses Bedürfnis? Für die FDP-Fraktion ist es zu wenig fassbar. Für sie ist das qualifizierte Bedürfnis jenes der Kanti Zug für zwei Turnhallen, welches auch die Regierung und die Stawiko anerkennen. Zum heutigen Zeitpunkt und insbesondere mit Blick auf die aktuelle Finanzlage des Kantons ist es für die FDP-Fraktion schlicht nicht vertretbar, eine *Nice-to-have*-Lösung für 18 Millionen Franken zu realisieren. Die FDP wird deshalb grossmehrheitlich dem Bau von zwei Einzelhallen zustimmen.

**Thomas Villiger** hält fest, dass die SVP Fraktion grossmehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats und der Stawiko folgt. Grundsätzlich ist es Aufgabe der Gemeinden, die Infrastruktur für Freizeitaktivitäten zu finanzieren, so auch bei diesem Bauvorhaben. Der Kanton benötigt nur die zwei einzelnen Turnhallen für den Schulbetrieb. Wünschbar wäre selbstverständlich eine wettkampftaugliche Dreifachsporthalle mit Zuschauerbereich. Zukünftig muss man aber wohl oder übel das Wünschbare vom Notwendigen unterscheiden und trennen. Dies hat die SVP gemacht, und sie stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu. So können nicht nur die höheren Investitionskosten von rund 8 Millionen Franken eingespart werden, sondern auch die gegenüber den zwei einzelnen Hallen rund dreimal so hohen Unterhaltskosten. Die jährlichen Unterhaltskosten von rund 155'000 Franken würden ja zu 100 Prozent zu Lasten des Kantons gehen, da die Stadt Zug nicht gewillt ist sich daran zu beteiligen. Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich der Ansicht, dass ein klares Signal gesetzt werden muss, Notwendiges vom Wünschbaren zu trennen. Sie bittet deshalb den Rat,

ebenfalls dem Antrag des Regierungsrats und der Stawiko zu folgen und den zwei Einzelturnhallen zuzustimmen.

**Martin Stuber** teilt mit, dass die AGF geschlossen und mit Überzeugung für die Dreifachturnhalle ist. Die Zusatzrunde mit einer separaten Vorlage hat sich gelohnt und ein klares Resultat gebracht. Man lese die regierungsrätliche Vorlage bis Seite 13, und dann ist klar, dass der Bedarf für eine Dreifachturnhalle ausgewiesen ist. Es ist nicht *nice to have*, sondern ein klares Bedürfnis. Das Fazit ist dann einfach. Die Gegner argumentieren, dass der Bedarf zwar gegeben sei, man aber nur das Geld für das unbedingt Notwendige habe. Was aber unbedingt notwendig und was *nice to have* ist, ist eine Definitionsfrage und steht nicht in die Bibel geschrieben. Die Hochbaukommission hat sich intensiv mit dem Geschäft auseinandergesetzt und kommt mit 13 zu 1 Stimmen, in der Schlussabstimmung sogar einstimmig zum Schluss, dass man diese Dreifachturnhalle bauen sollte.

Dass die Stawiko ins gleiche Horn stösst wie der Regierungsrat am Schluss seiner Vorlage, verwundert nicht. Es ist ja die Aufgabe der Stawiko, das Geld in den Vordergrund zu stellen. Aber: Richtig sparen ist – wie alle wissen – eine Kunst. Sparen am falschen Ort oder zum falschen Zeitpunkt kann am Schluss sehr teuer werden. Die Dreifachturnhalle ist genau ein solcher Fall. In diesem Zusammenhang ist es nützlich, auf das Budget 2015 und den Finanzplan hinzuweisen, die der Rat in zwei Wochen behandeln wird. Dort sind ab Seite 19 die Investitionsprojekte bis 2030, die 5 Millionen Franken übersteigen, aufgeführt. Die Kantonsschule Cham ist dort nicht aufgeführt, mit anderen Worten: Sie fällt für ziemlich lange Zeit aus den Traktanden. Wahrscheinlich wird der Kantonsrat in der nächsten Legislatur über die Erhöhung der Klassengrössen diskutieren, und das wird den Bedarf in Cham nochmals reduzieren. Es ist wohl nicht vermessen zu sagen, dass die Kantonsschule Cham in den nächsten zwanzig Jahren nicht gebaut werden wird.

Die Hochbaukommission hat in ihrer Sitzung davon profitiert, dass auch der Rektor der KSZ anwesend war. Auf hartnäckiges Nachfragen hin hat er schliesslich eine klare Aussage gemacht: Wenn in Cham keine Kantonsschule kommt, braucht die KSZ schon selber eine Dreifachturnhalle. Was geschieht dann? Man kann es im Kommissionsbericht auf Seite 2 nachlesen: «Man würde sich mit zwei übereinander liegenden Einzelturnhallen die spätere Entwicklung zu einer Dreifachsporthalle im wahrsten Sinn des Wortes verbauen.» Auch damit hat sich die Hochbaukommission intensiv auseinandergesetzt, und es ist wirklich so: Wenn man jetzt dort eine Zweifachturnhalle baut, wird es in einigen Jahren, wenn man an der Kanti wirklich eine Dreifachturnhalle braucht, tatsächlich keinen Platz dafür mehr geben. Und wenn der Rat jetzt nicht der Dreifachturnhalle zustimmt, wird man sich dann die Haare raufen, dass hier am falschen Ort gespart wurde.

Zu erwähnen ist auch, dass man für die zusätzlichen 8 Millionen Franken – davon 3 Millionen von der Stadt – nicht nur eine Dreifach- statt einer Zweifachturnhalle bekommt, sondern auch einen grösseren Aussenplatz. Das ist beim Vergleich auch zu berücksichtigen, zumal der Aussenplatz besonders im Sommer ebenfalls wichtig ist. In diesem Fall heisst klug gespart mittelfristig, eine Dreifachturnhalle zu bauen. Zu den Betriebskosten: Leider erhellt der Stawiko-Bericht nicht, weshalb diese bei einer Dreifachturnhalle um so viel höher liegen sollen als bei zwei Einzelturnhallen; die Zahlen verwirren eher. Immerhin ist nun geklärt worden, dass der Unterschied nicht – wie vom Stawiko-Präsidenten gesagt – 100'000 Franken beträgt, sondern nur 70'000 Franken. Weshalb es doppelt so viel sein soll, ist nicht klar geworden. Und was im Stawiko-Bericht leider nicht steht: Die Stadt Zug bezahlt ab 2015 den Unterhalt und Betrieb der Dreifachsporthalle in der Herti alleine. Genutzt wird diese vom ganzen Kanton; so war sie beispielsweise kürzlich für die Auszählung der



Wahlzettel zwei Wochen lang besetzt. Es wäre deshalb nicht fair, wenn die Stadt neben den 3 Millionen Franken, welche sie an die Investition bezahlt, auch noch einen Beitrag an die Betriebskosten leisten müsste.

Zusammenfassend: Wer klug spart, stimmt heute für eine Dreifachturnhalle.

**Franz Peter Iten** spricht nun als Einzelsprecher und legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er war zwölf Jahre lang Mitglied der Sportkommission Unterägeri, davon acht Jahre deren Präsident. Er war in verschiedenen Sportvereinen und Sportverbänden Präsident und über zwanzig Jahre lang schweizerischer Korbball-Schiedsrichter und kennt sehr viele Sporthallen und Sportanlagen in der Schweiz. Er müsste hier noch viel mehr aufführen, hält aber in Kürze einfach fest, dass er seit über 45 Jahren mit Sport, mit Sporthallenbau, mit Sportanlässen, mit sportlichen und kulturellen Grossanlässen jeglicher Art zu tun hat. Da seine Tätigkeit im Kantonsrat Ende dieses Jahres abrupt endet, wird das bevorstehende Votum wohl eines seiner letzten sein. Er nutzt die Gelegenheit, dem Rat, der Regierung und der Presse für die wohlwollende Aufnahme in diesem Saale herzlich zu danken.

Sein eigentliches Votum zur Vorlage des Regierungsrats beginnt er mit einem von Alfred Gasser verfassten Sprichwort: «Wahr ist nicht, was wahr ist, sondern was man glaubt, was wahr ist. Denn damit wird auch wahr, was nicht wahr ist.» Wahr ist, dass der Regierungsrat in seinem Bericht festhält, dass es mit der pauschalen Beteiligung der Stadt Zug an den Investitionskosten für eine Dreifachsporthalle möglich wäre, eine zukunftsfähige Lösung zu realisieren. Mit dem Bau von zwei Einzelsporthallen für die schulischen Bedürfnisse der Kantonsschule wäre aber die Chance für eine wettkampftaugliche Dreifachsporthalle mit Zuschauerbereich an der Kantonsschule Zug für die Zukunft definitiv verbaut. Auch wenn die durch den Regierungsrat beantragten zwei Einzelhallen zwar den schulischen Bedarf zur Zeit genügend abzudecken vermögen, versteht der Votant nicht, dass man nicht die Gelegenheit nutzt, eine wettkampftaugliche Dreifachsporthalle anstelle von zwei Einzelsporthallen, die auch noch aufeinander gebaut werden sollen, zu realisieren. Dies wird nicht nur feuerpolizeiliche Mehrkosten erzeugen; auch der Betrieb wird mit solchen Hallen komplizierter, die Gerätschaften müssen zum Teil im Doppel angeschafft werden, und der Trittschall von der oberen zur unteren Halle wird nicht vermieden werden können. Solche Hallen nützen, wenn man sich die Benutzungsmöglichkeit ehrlich und sportlich überlegt, eigentlich auch der Schule nicht. Es wurden in der Schweiz verschiedentlich Doppelsporthallen oder im Grundriss grössere Einzelhallen erstellt, und man wäre heute froh, man hätte damals eine richtige wettkampftaugliche Dreifachsporthalle gebaut.

Die Regierung hält übrigens in den Legislaturzielen 2010–2014 bzw. 2015–2018 fest, dass sie die Freiwilligenarbeit fördern will, was aber auch bedeutet, dass die notwendigen Infrastrukturen vorhanden sein müssen, auch für die Sportvereine. Zudem hält der Regierungsrat weiter fest, dass die Nutzung kantonaler Sportanlagen für Zuger Vereine kostenlos ist. Ob es sich nur um die Stadtzuger Vereine oder um alle im Kanton Zug beheimateten Vereine handelt, kann der Votant nicht beurteilen. Es wurden durch den Regierungsrat wie auch durch die Parteien der Bevölkerung verschiedene Wahlversprechen abgegeben. Es würde sich lohnen, diese wieder einmal zu Rate zu ziehen.

Und damit ist der Votant bei den Parteien. Er hat sich die Mühe gemacht, die verschiedenen Parteiprogramme, Leitlinien, Argumentarien usw. fast aller schweizerischen Parteien im Internet zu konsultieren. Darin stehen – mit unterschiedlichen Worten – Aussagen zum Sport, die man etwa so zusammenfassen kann: Sport wirkt integrativ und verbindet, überwindet politische Grenzen und ist Bindeglied zwischen allen Bevölkerungsgruppen. Er erfüllt im Bereich der Gesundheit, aber

auch bei der Integration und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt eine wichtige Funktion. Allgemein wird festgehalten, dass man sowohl eine gezielte Förderung des Jugend- und Breitensports als auch gute Rahmenbedingungen für den Spitzensport unterstützt. Dabei hat dem Votanten die Wortwahl der GLP am besten gefallen, die in etwa auch den andern Parteien entspricht. Wie erwähnt, hat der Bundesrat verkündet, dass er für den Sport in unserem Lande mehr Gelder zur Verfügung stellen möchte, wenn die Erfolge der jetzigen Sportlergeneration weitergeführt werden soll. Das funktioniert aber nur, wenn der Basis die nötigen Infrastrukturen zur Verfügung stehen.

Die Hochbaukommission hat nach Meinung des Votanten einen sehr guten Job gemacht. Die intensiven Diskussionen und Fragen, die grossmehrheitlich beantwortet werden konnten, haben zum eindeutigen Entscheid für eine Dreifachsporthalle geführt. Die Hochbaukommission ist überzeugt der Auffassung, dass dieses Geld sehr gut investiert und bei Nichtrealisierung der Dreifachsporthalle am falschen Ort gespart würde. Im Bericht der Hochbaukommission hat sich aber auf Seite 6 ein Fehler eingeschlichen, dessen Richtigstellung wichtig ist. Die Kommission schreibt: «Zwei übereinanderliegende Turnhallen scheinen akustisch heikel zu sein.» Der Votant glaubt sich zu erinnern, dass seitens des Architekten festgehalten wurde, dass seine Aussage bezüglich Trittschall stimmt, womit es heissen müsste: «[...] sind akustisch heikel.»

Die Argumentation der Staatswirtschaftskommission kann man dem vorliegenden Bericht und Antrag entnehmen. Die Stawiko erwähnt, dass sie informiert wurde – vermutlich vom Baudirektor –, dass lediglich rund ein Drittel der Jugendlichen, die eine Dreifachsporthalle nutzen würden, aus der Stadt Zug kommen. Zwei Drittel kommen demnach aus den anderen Gemeinden. Diese scheinen jedoch kein grosses Interesse zu haben, denn sie haben keine finanzielle Beteiligung angeboten, um die Chancen für eine neue Dreifachsporthalle zu verbessern. Der Stawiko scheint im Weiteren, dass der vorgesehene Zuschauerbereich von 300 bis 500 Personen für Grossanlässe zu klein, für Vereinsnähe jedoch eher zu gross sei. Auf diese drei Punkte geht der Votant näher ein:

- Es ist normal, dass sich Vereine und Mannschaften aus Mitgliedern aus verschiedenen Ortschaften, Gemeinden und Ländern zusammensetzen. Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang auf die Handballerinnen des LKZ oder die Unihockeyaner, die sogar ausländische Verstärkungen haben. Oder was wäre wohl mit der Schweizer Fussballnationalmannschaft? Fraglich ist allerdings das Verhältnis von einem Drittel und zwei Dritteln. Es würde den Votanten interessieren, wie dieses Verhältnis erhoben werden konnte.
- Die Stawiko hält fest, dass es scheint, dass die andern Gemeinden kein grosses Interesse an einer Dreifachsporthalle haben, denn sie haben keine finanzielle Beteiligung angeboten, um die Chancen für eine neue Dreifachsporthalle zu verbessern. Die Erkundigung des Votanten beim Gemeindepräsidenten und beim Schulpräsidenten von Unterägeri hat ergeben, dass keine Anfrage an die Gemeinde Unterägeri erfolgt ist. Somit wird dies auch bei den restlichen neun Gemeinden nicht der Fall sein. In der Strategie des Regierungsrats 2010–2018 ist unter anderem festgehalten, dass der Kanton eine aktive Zusammenarbeit und einen regelmässigen Austausch mit den Einwohnergemeinden pflegt. Hier vermisst der Votant die Zusammenarbeit und den Austausch gänzlich.
- Der Votant ist überzeugt, dass der vorgesehene Zuschauerbereich für Grossanlässe genügt. Das erlebt er bei den Spielen der Handballerinnen des LKZ oder auch anlässlich von Länderspielen in der Hertihalle im. Man rückt einfach zusammen, weil man das Spiel so oder so sehen will. In der Regel genügen die Hallen, auch wenn sie nicht immer voll besetzt sind.

Unter Traktandum 6 genehmigt der Rat in der heutigen Sitzung die Schlussabrechnung betreffend Teilergänzung der Stadtbahn Zug und Objektkredit für den Ausbau der Linie S2 zwischen Baar-Lindenpark und Walchwil. Die Kreditunterschreitung ist markant und beträgt mehr als 5 Millionen Franken. Diesen Restkredit könnte man gut gebrauchen: Er müsste nur umgelagert werden, und zum höheren Investitionsbetrag von 5,2 Millionen Franken würde nur noch wenig fehlen. Aber das geht leider nicht. Beim Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle wurde sehr viel Geld in den Sand gesetzt. Man hätte dieses Geld auch anderswo in den Sand setzen können, nämlich in den Sand einer Dreifachsporthalle. Und dass man heute erfahren hat, dass die Gemeinde Baar über Dreifachsporthallen diskutiert, zeigt deutlich, dass der Kanton dringend das Gespräch mit den Gemeinden hätte führen müssen.

Es gibt Kantonsrätinnen und Kantonsräte, welche 2006 am Sportfest der Sportunion Schweiz, früher Schweizerischen Katholischer Turn- und Sportverband, im OK mitarbeiteten, ihre Dienste in den einzelnen Ressorts zur Verfügung stellten und sogar selber als Teilnehmer starteten. Man wäre damals froh gewesen, wenn man in der Stadt Zug eine weitere Dreifachhalle zur Verfügung gehabt hätte und nicht auf andere Gemeinden hätte ausweichen müssen, was die Organisation erschwerte. Der Votant bittet den Rat ernsthaft und dringend, dem Antrag für eine wettkampftaugliche Dreifachsporthalle zuzustimmen. Der Rat stimmt damit einer wirklich vernünftigen Lösung zu, auch wenn diese etwas mehr kosten wird. Dieses Geld ist tausendmal besser angelegt, als beträchtliche Summen für die Gesundheit oder für die Sozialhilfe auszugeben, wobei Letzteres auf keinen Fall despektierlich gemeint ist. Mit mehr Platz kann man die Jugend von der Strasse holen und ihr eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung anbieten. Man darf nicht nur immer davon reden, sondern muss auch handeln. Der Votant ruft den Rat auf, heute zu handeln und zur Dreifachsporthalle Ja zu sagen.

**Ivo Hunn:** Für die Kantonsschule Zug werden zwei Turnhallen benötigt. Der Antrag der Regierung ist aus Sicht der Kantonsschule und mit Blick auf die gestarteten Sparmassnahmen nachvollziehbar. Die Investitionskosten und die wiederkehrenden Kosten für eine Dreifachsporthalle sind höher als der Bedarf der Kantonsschule für die zwei Turnhallen. Der GLP ist bewusst, dass der Kanton sparen muss und die Mehrkosten der Dreifachsporthalle nicht einfach ignoriert werden können. Die GLP meint aber, dass das Entlastungsprogramm nicht zum Killerargument *per se* für praktisch alles eingesetzt werden darf. Weiter ist aus Sicht der Sportvereine und der Sportbegeisterten im Kanton Zug der Vorschlag der Regierung einseitig und kurzfristig. Auch aus dem Gesichtspunkt der Jugendförderung hinkt der Entscheid der Regierung. Für Jugendliche und junge Erwachsene gibt es doch nichts Besseres, als sich im Sport – und dies im eigenen Kanton – aktiv zu betätigen. Viele Eltern können dies bestätigen.

Die Grünliberalen sind der Ansicht, dass hier und jetzt die Chance für eine wettkampftaugliche Dreifachsporthalle genutzt werden soll. Ihr Entscheid basiert auf vier Gründen:

- Erstens ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt, ob die Kantonsschule Ennetsee überhaupt gebaut resp. wann sie erstellt sein wird. Erst dann würde sich die nächste Gelegenheit für eine Dreifachsporthalle ergeben.
- Zweitens ist die Realisierung zweier Einzelturnhallen übereinander aus akustischen Gründen ein Unsinn und wird von der GLP abgelehnt.
- Drittens erhalten die Sportvereine eine zwingend benötigte wettkampftaugliche Dreifachsporthalle.
- Viertens unterstützen die Grünliberalen – auch als Stadtzuger – die Beteiligung der Stadt Zug mit 3 Millionen Franken.

Dem von der GLP in der Debatte vom 22. Mai 2014 formulierten Anliegen, dass die Halle feuerpolizeilich für 300 Gäste plus Mannschaften und Funktionäre geplant werden soll, wurde in der Vorlage Rechnung getragen. Zusätzlich wurde aufgezeigt, wie die Parkplatzsituation gelöst werden kann. Aus diesen Gründen unterstützen die Grünliberalen den Antrag der Hochbaukommission, eine halbunterirdische, wettkampftaugliche Dreifachsporthalle mit einem Hartplatz auf dem Dach zu realisieren.

Aus dem Bericht der Stawiko konnte man erfahren, dass zwei Drittel der Jugendlichen, welche die Dreifachsporthalle nutzen würden, nicht aus der Stadt Zug kommen. Die GLP appelliert an die anderen zehn Gemeinden resp. an deren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sich freiwillig mit einem namhaften Betrag an der Dreifachsporthalle zu beteiligen bzw. sich dafür einzusetzen.

**Silvan Hotz** hält fest, dass es ein unbestrittenes Bedürfnis für eine wettkampftaugliche Dreifachturnhalle gibt. Das ist nachzulesen im Bericht der Hochbaukommission auf Seite 2 und 3. Auch der Regierungsrat sieht dieses Bedürfnis als gegeben, und die Stawiko widerspricht dem nicht. Es stimmt aber auch, dass eigentlich gespart werden müsste und sollte. Der Regierungsrat und die Stawiko wollen sparen und sind darum gegen die Dreifachturnhalle. Der Votant nimmt an, dass die meisten, welche gegen die Dreifachhalle sind, dies auch so sehen. Aber wird hier denn wirklich gespart? Es fehlt hier der Weitblick für die Zukunft. Der Votant ist der Meinung, man sollte hier und jetzt für die Zukunft investieren. Der Kanton Zug hat zurzeit finanzielle Probleme, das frisst keine Geiss weg. Diese Probleme werden aber – so glaubt der Votant – in spätestens zehn Jahren korrigiert sein. Die zwei Einzelturnhallen bzw. der extrem kurzsichtige Entscheid, wenn dem Antrag des Regierungsrats und der Stawiko gefolgt würde, würden den Rat aber in zwanzig, dreissig oder sogar vierzig Jahren immer noch ärgern. Neben dem finanziellen Aspekt gibt es nämlich auch den Aspekt des Platzes. Warum den Platz für zwei Einfachturnhallen brauchen, wenn dort genauso gut eine Dreifachturnhalle gebaut werden kann, deren Bedürfnis zudem ausgewiesen ist?

Bei der Debatte vor den Sommerferien war der Votant der Meinung, dass sich die Gemeinden angemessen an den Mehrkosten beteiligen sollten, und darum hat er damals auch den Antrag gestellt, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, mit der Stadt Zug über eine Kostenbeteiligung zu verhandeln. Das hat etwas gebracht, nämlich 3 Millionen Franken. Dies reicht leider nicht, um gesamten Mehrkosten abzudecken. Die Stawiko schreibt dazu in ihrem Bericht auch, dass nur gerade ein Drittel der Benutzer aus der Stadt Zug und demnach zwei Drittel aus den anderen Gemeinden kommen. Schade ist, dass die Stadt die anderen Gemeinden nicht angefragt hat, ob sie sich an den Kosten einer überregionalen wettkampftauglichen Dreifachturnhalle beteiligen würden. Wenn das die Stadt und die Regierung nicht können bzw. dazu nicht willens sind, wird der Votant diesbezüglich aktiv werden. Er ist der Meinung, die Gemeinden seien angemessen in die Mehrkosten einzubinden, am ehesten gemäss der Bevölkerungszahl. Er wird, sollte der Rat heute weitsichtig entscheiden und in die Zukunft blicken, auf die zweite Lesung hin einen entsprechenden Antrag einreichen.

Der Votant bittet den Rat, heute nicht allzu kurzsichtig zu sein, die Dreifachturnhalle anzunehmen und in der zweiten Lesung dann die anderen zehn Gemeinden in die finanzielle Pflicht für diese Freizeitinfrastruktur zu nehmen. Denn wenn der Rat richtig sparen wollte, müsste er auch die zwei Einzelturnhallen ablehnen.

**Hans Christen:** Der Neubau einer Dreifachsporthalle auf dem Areal der Kantonschule Zug am Lüssiweg löst kein Problem der Stadt Zug, sondern vor allem ein

kantonales Problem. Mit der Aussage im Bericht der Stawiko, dass der Bau einer Dreifachsporthalle eine gemeindliche und keine kantonale Aufgabe sei, geht der Votant überhaupt nicht einig; der Präsident der Hochbaukommission hat dies bereits begründet.

Der Votant spricht nur zum ausgewiesenen Bedarf für die Vereine. Er war bis vor vier Jahren als Stadtrat von Zug zuständig für die städtischen Sportanlagen. Die Stadt Zug verfügt lediglich über eine Dreifachsporthalle, nämlich die Sporthalle an der General-Guisan-Strasse neben der Bossard Arena. Diese Halle wurde seinerzeit zusammen mit dem Kanton gebaut, und die Kosten wurden hälftig geteilt. Die Unterhaltskosten für diese Halle bezahlt die Stadt Zug – wie bereits erwähnt – ab 2015 alleine, womit sie auch Kosten der Kaufmännischen Berufsschule (KBZ) übernimmt. Während der Schulzeit dient die Halle nämlich dem KBZ für den Sportunterricht. Am Abend und an den Wochenenden steht die Halle den Vereinen für Trainings und den Meisterschaftsbetrieb zur Verfügung. Für Ausstellungen und kulturelle Anlässe darf diese Halle nicht genutzt werden.

Die Sporthalle ist bei den Vereinen im ganzen Kanton sehr beliebt. Im Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats vom 27. Mai 2014, den alle erhalten haben, steht: «Von den insgesamt 1443 Jugendlichen, die im Schuljahr 2013/14 im Rahmen des Vereinssports die städtische Sporthalle nutzen, haben lediglich deren 512 Wohnsitz in der Stadt Zug. Knapp zwei Drittel der Jugendlichen wohnen nicht in der Stadt Zug, nutzen aber durch ihre Vereinszugehörigkeit die städtische Sporthalle.» Die betreffenden Anteile kann man – dies zuhanden von Franz Peter Iten – mithilfe des Mitgliederspiegels der Vereine problemlos eruieren. Es ist eine Tatsache, dass der Mitgliederspiegel der meisten Sportvereine der Stadt Zug sehr viele Mitglieder aus den Aussengemeinden aufweist; für die Benutzenden, die in der Stadt Zug Wohnsitz haben, würde eigentlich eine einzige Dreifachsporthalle genügen.

Die Stadt Zug hat dem Kanton eine Beteiligung von 3 Millionen Franken an den Baukredit für eine Dreifachsporthalle zugesichert. Das ist ein sehr grosszügiger Beitrag für ein Projekt, von dem alle in diesem Kanton profitieren. Beim Bau der Eishalle in Zug hat sich der Kanton mit dem gleichen Betrag an diesem überregionalen Eissportzentrum, das jedoch mit 42 Millionen Franken veranschlagt war, beteiligt. Von den Gemeinden konnte man damals nicht sehr viele Beiträge zugesichert bekommen; das entsprechende Engagement der Stadt Zug war nicht sehr erfolgreich. Der Votant findet es nicht fair von der Stawiko, wenn sie der Meinung ist, dass sich nur die Stadt Zug an den Unterhaltskosten beteiligen müsste. Man fragt sich da: Muss die Stadt Zug immer für alle Gemeinde bezahlen?

Wie erwähnt, ist die Sporthalle an der General-Guisan-Strasse bei den Vereinen im ganzen Kanton sehr beliebt. Sie ist so beliebt, dass einige Vereine, die ihren Sitz in anderen zugerischen Gemeinden hatten, ihre Vereinsstatuten änderten und beschlossen, dass ihr Verein in Zukunft den Sitz in der Stadt Zug hat. Alle Abklärungen durch den städtischen Rechtsdienst kamen zum Schluss, dass das Vorgehen dieser Vereine rechtens sei. Die Stadt Zug musste diesen Vereinen in der Sporthalle Zeitfenster zuteilen und sie trainieren lassen. Das konnte man nur bewerkstelligen, indem am Abend drei statt zwei Trainingseinheiten eingerichtet wurden, dies bis 22.45 Uhr; dass dies auch mit grossen Kosten verbunden war, erklärt sich von selbst. Interessant war – dies sei nur nebenbei bemerkt –, dass dann beispielsweise in der Dreifachsporthalle in Rotkreuz freie Zeitfenster zur Verfügung standen. Die ebenfalls attraktive Waldmannhalle in Baar wird an Wochenenden sehr viel für Ausstellungen und kulturelle Anlässe genutzt und steht dann dem Sportbetrieb nicht zur Verfügung. Ein Meisterschaftsbetrieb, sei es für Handball oder Unihockey, ist so nicht optimal zu organisieren. Damit will der Votant aber nicht die Kultur gegen den Sport ausspielen.

Der Votant ist überzeugt, dass der Rat, wenn er am Lüssiweg nur zwei Einzelturnhallen bauen lässt, eine nicht wiederkehrende Gelegenheit verpasst, und dies nur wegen der dunklen finanziellen Wolken, die über dem Kanton Zug aufziehen. Sollte nur ein einziges geplantes Grossprojekt des Kantons vom Souverän abgelehnt werden, kann sich der Kantonsrat an der Nase nehmen, dass er dem Bau einer Dreifachturnhalle für die Sport treibenden Jugendlichen im Kanton Zug nicht zugestimmt hat. Der Votant ersucht den Rat deshalb, dem Antrag der vorberatenden Kommission, die den Neubau einer Dreifachsporthalle beantragt, zuzustimmen.

**Zari Dzaferi** ruft dazu auf, nicht nochmals den gleichen Fehler zu machen. Es liegt auf der Hand, dass der Bau und Unterhalt einer Dreifachturnhalle etwas teurer ist als jener von zwei Einzelhallen. Viel wichtiger aber ist, dass eine Dreifachturnhalle viel mehr Möglichkeiten bietet und gleichzeitig die Bevölkerung wächst, weshalb der Bedarf nach Sportanlagen kaum abnehmen wird. Der Vorschlag der Regierung, lediglich aus Kostengründen auf eine Dreifachturnhalle zu verzichten, kommt dem Votanten so vor, wie wenn sich eine vierköpfige Familie beim Autokauf aus Kostengründen für einen etwas günstigeren Vierplätzer entscheidet, obschon das dritte Kind bereits unterwegs ist – was offensichtlich Nachfolgekosten nach sich ziehen wird. Beim Bau des Kantonsspitals in Baar wurde ein ähnlicher Fehler gemacht. Es wurde ebenfalls aus Kostengründen darauf verzichtet, die oberste Etage des Gebäudes bereits zu bauen, obschon Statik und Richtplan dies ermöglicht hätten. Nun kommt eine Aufstockung des Gebäudes viel teurer, mehr noch: Sie ist während des laufenden Betriebs undenkbar. Und bald wird man sich wünschen, dass man dort noch eine weitere Etage zur Verfügung hätte. Damals hat man sich eine Chance verbaut, weil lediglich die Erstkosten betrachtet wurden. Es wäre schade, wenn der Rat aus solchen Fehlern nicht lernen würde.

**Pirmin Frei:** Der Rat spricht heute über Turnhallen – *nur* über Turnhallen, ist man mit Blick auf die bevorstehende Debatte über den Stadttunnel geneigt zu sagen. Er spricht über 8 bzw. 5 Millionen Franken, was etwas mehr als ein halbes Prozent der 890 Millionen Franken ist, die der Stadttunnel kosten soll. Man könnte somit auch sagen: Der Rat spricht über ein paar läppische Millionen. Dem ist aber nicht so. Heute muss der Rat über Grundsätzliches sprechen, und wenn es um Grundsätzliches geht, kann bzw. darf der Betrag keine Rolle spielen.

Im Sommer gab die – notabene bürgerlich dominierte – Regierung bekannt, dass sie ein Sparpaket schnüren will. Sie tat dies zweifellos nicht, weil die CVP ihr das schon im Frühling geraten hatte, sondern weil die Kantonsfinanzen sich innert kurzer Zeit massiv verschlechtert haben und die Finanzperspektiven kurz- und mittelfristig negativ sind. Vor diesem Hintergrund wäre es schlicht fatal, wenn der Kantonsrat die Regierung heute verpflichten würde, ohne Notwendigkeit die grössere, üppigere und teurere Variante zu realisieren. Es wäre für die Regierung, die mit dem Sparprogramm Mut bewiesen hat, ein Rückenschuss *par excellence*. Die Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die im Herbst unter bürgerlicher Flagge in den Wahlkampf gezogen sind und den schlanken, kostenbewussten und finanzpolitisch stringenten Staat propagiert haben, sollten nicht bei der ersten finanzpolitischen Abstimmung nach den Wahlen genau das Gegenteil von dem machen, was sie versprochen hatten. Es ist dies eine Frage der Glaubwürdigkeit.

Alle Mitglieder des Kantonsrats haben vom LK Zug und von Zug United Unihockey ein Schreiben erhalten. Darin heisst es: «Wir ersuchen Sie deshalb, den Bau einer wettkampftauglichen Dreifachsporthalle zu beschliessen. Wenn nicht jetzt, wann dann?» Die Antwort des Votanten auf diese Frage lautet: Jederzeit – wenn sich alle Gemeinden hinter das Projekt stellen. Man verbaut sich mit dem Bau von zwei

Einzelturnhallen nichts, ausser am selben Ort eine Dreifachturnhalle bauen zu können. Ist eine Dreifachturnhalle aber einmal vom Kanton gebaut, dann sitzt dieser auf den Betriebskosten – bis in alle Ewigkeit, mit Sicherheit aber bis zu dem Moment, wo das Gros in diesem Saal Schulter an Schulter gegen Steuererhöhungen kämpfen wird. Darum ist eine andere Frage weit berechtigter: Wenn der Rat heute die Sparbremse nicht zieht, wann dann?

**Oliver Wandfluh** ruft dazu auf, die kurzfristige Sparbrille auszuziehen und Weit-sicht zu beweisen. Der Bedarf für eine Dreifachturnhalle ist mehr als ausgewiesen. Der Votant ist immer zuvorderst dabei, wenn es darum geht, das Notwendige vom Wünschenswerten zu trennen. Hier aber ist das Notwendige mehr als ausgewiesen. Es wurde schon gesagt: Die Bevölkerung wächst. Im Unterfeld zwischen Baar und Zug entstehen Wohnungen für tausend Personen und Gewerbeflächen für weitere tausend Personen. Und nicht nur im Unterfeld, sondern im ganzen Kanton wird gebaut. Alle diese Personen müssen essen, trinken, sie wollen Sport treiben etc. Die Gegner der Dreifachturnhalle haben bisher nur ein einziges Argument angeführt, nämlich die Finanzen. Das ist zugegebenermassen ein gewichtiges Argument. Es gibt aber hundert Gründe für eine Dreifachturnhalle, und diese wiegen das einzige Gegenargument mehr als auf. Wenn die Dreifachsporthalle jetzt nicht realisiert wird, wird das den Kanton in Zukunft einiges mehr kosten. Der Votant bittet deshalb, der Dreifachsporthalle zuzustimmen.

**Beat Wyss** war am Wochenende mit seinen Kindern an verschiedenen Unihockey-Turnieren. Eines davon war im Kanton Zürich. Dabei hat er festgestellt, dass es im vorliegenden Fall noch einiges an Sparpotenzial gibt. Der Votant ist überzeugt, dass der Kanton Zug sich eine Dreifachhalle leisten kann, wenn diese einfach, funktional und unterhaltsfreundlich gebaut ist. In diesem Zusammenhang hat der Votant leider negative Erfahrungen gemacht. Vor rund zehn Jahren wurde in Oberägeri eine neue Dreifachturnhalle erstellt. Dort hat man dem Architekten viele Freiheiten gewährt. Das Resultat war ein komplizierter und teurer Bau, der im gleichen Ausmass auch schadenanfällig ist. Gerade jetzt muss Oberägeri an der Gemeindeversammlung zum zweiten Mal 1,1 Millionen Franken für Sanierungsarbeiten bewilligen. Es ist übrigens der gleiche Architekt, der auch für die Sporthalle an der Kanti vorgesehen ist. Der Votant bittet daher für dieses Projekt dringend:

- den Architekten sehr straff zu führen und bei der Detailplanung die Wunschliste und die Muss-Liste auseinanderzuhalten;
- einfache bauliche Lösungen zu suchen. Es braucht kein Kunstwerk sondern eine Sporthalle.

Mit diesen einfachen zwei Punkten können nach Meinung des Votanten erhebliche Kosten eingespart werden. Für zukünftige Bauten wünscht er sich von der Baudirektion:

- dass den Architekten frühzeitig ein einfacher Ausbaustandard vorgegeben wird, ist doch der Ausbaustandard in Zug eher *sehr* hoch;
- dass Architekten nur noch bis zur Baueingabe verpflichtet werden, sonst haben sie einen Blanko-Check;
- dass für die Umsetzung der Projekte preisgünstigere Lösungen gesucht werden.

Eine Zweifachhalle ist für den Votanten keine Alternative. Dann lässt man es lieber bleiben. Man würde dadurch nur verlieren: enorm viel Raum im Inneren und auf dem Aussenplatz. Zudem wäre die Bauparzelle schlecht ausgenützt. Der Votant stimmt der Dreifachsporthalle zu und ist überzeugt, dass die Baudirektion ihr Bestes geben wird, um dieses Projekt massiv unter dem bewilligten Kredit abzuschliessen. Es ist – trotz Spardruck – eine Investition in die Zukunft.

**Vroni Straub-Müller** hat sich ebenfalls zu Wort gemeldet, verzichtet aber auf ein Votum: Hans Christen hat gewissermassen an ihrer Stelle gesprochen.

**Thomas Lötscher** kann seinen Fraktionskollegen Hans Christen beruhigen: Die Stawiko vertritt nicht die Meinung, dass die Stadt Zug alles bezahlen soll. Es gilt im Gegenteil festzuhalten, dass die Stadt Zug in dieser Frage die einzige Anspruchsgruppe ist, die nicht nur fordert, sondern ganz konkret auch etwas geboten hat. Das verdient Anerkennung.

Der Votant stellt nicht den Bedarf für eine Dreifachsporthalle in Abrede, aber die Art der Umsetzung. Man stelle sich vor, der Kanton Zug könnte nicht mehr alles aus der Portokasse finanzieren. Was würde dann geschehen? Die Gemeinden würden dann wahrscheinlich nicht darauf warten, dass sie vom Kanton eingeladen würden, zu einem Thema, das sie brennend interessiert – sofern es sie tatsächlich brennend interessiert –, Stellung zu nehmen; vielmehr würden sie von sich aus aktiv werden, sich einbringen und Lösungen suchen. Eventuell würden dann der Kanton, die Gemeinden und die Vereine zusammenarbeiten und zu koordinieren versuchen, dass die Nutzung der bestehenden Infrastruktur optimiert werden könnte. Es spielt grundsätzlich keine Rolle und ist auch nicht zwingend notwendig, dass eine Dreifachturnhalle in Zug steht. Man könnte auch nach Baar oder Oberägeri gehen, wo es bereits entsprechende Hallen hat. Dazu müsste man sich aber etwas bewegen. Und vielleicht kommt ja der Zeitpunkt, wo die Portokasse des Kantons tatsächlich leer ist. Dann wäre man gut beraten, Herausforderungen über Gemeinde- und Institutionsgrenzen hinaus auf kreative Weise zu bewältigen. Nicht alles kann man mit Geld lösen – das haben andere Kantone schon festgestellt –, und man *sollte* auch nicht alles nur mit Geld lösen.

**Vreni Wicky** hält fest, dass sich keine Hausfrau ein Filet leistet, wenn es nur noch zum Cervelat reicht. Die Hausfrau ist sogar so intelligent, dass sie eventuell sogar ganz auf Fleisch verzichtet und damit erst noch gesünder lebt. Die Votantin erinnert an das Projekt Staatsaufgabenreform (STAR). Unisono, ohne Gegenstimme, wurde damals der Regierung die Staatsaufgabenreform in Auftrag gegeben. Und was kam heraus? Nichts, nichts und nochmals nichts. Die Verwaltung hat nach enormem Zeitaufwand verschiedenste Sparmassnahmen vorgelegt, und das Parlament hat – wiederum einstimmig – alles wieder verworfen. Heute steht der Rat vor der gleichen Aufgabe, leider mit noch düsteren Aussichten als damals. Und schon wird wieder jede Sparmassnahme und jedes Entlastungsprogramm im Keim erstickt, ja sogar torpediert. Heute gibt man fröhlich Geld aus – man kann ja dann in der nächsten Kantonsratssitzung ein Streichkonzert beim Budget machen. Am 10. April 2014 hat der Kantonsrat die CVP-Motion betreffend Finanzierung von Infrastrukturen im Kanton Zug teilweise erheblich erklärt. Die CVP fordert darin den Regierungsrat auf, zusammen mit dem Finanzplan jeweils die Prognosen zu kantonalen Investitionsprojekten vorzulegen. Dieser Aufforderung wird im Budget 2015 auf Seite 18 Folge geleistet. Der Kantonsrat muss hier zur Kenntnis nehmen, dass die Finanzierungsprognose 2015–2018 eine Abnahme der Liquidität von sage und schreibe 906 Millionen Franken aufzeigt und die Prognose für die Jahre 2019 bis 2030 noch düsterer ist: Bis 2030 ist eine Fremdfinanzierung von insgesamt 1,6 Milliarden Franken prognostiziert.

Als Kantonsrätin hat die Votantin eine Verantwortung für die nächste Generation zu tragen. Sie sagt deshalb überzeugt Nein zu einer *Nice-to-have*-Dreifachturnhalle, zumal es mit dem Bau nicht getan ist. Es resultieren auch Unterhalts- und Betriebskosten, welche nicht von den Gemeinden getragen werden, sondern ebenfalls vom Kanton übernommen werden müssen. Und warum soll der Kanton die Gemeinden



zur Mitfinanzierung anfragen, wenn die Notwendigkeit für den Kanton nicht ausgewiesen ist? Auch für die Stadt Zug gilt es den Gürtel endlich enger zu schnallen und nicht zu allem und jedem Ja zu sagen. Immer wieder hört man, dass die Zentrums-lasten die Stadt in die Enge treiben, trotzdem aber wird locker weiterhin Geld versprochen. Das kann die Votantin nicht verstehen. Sie wagt auch zu behaupten, dass der Kanton Zug eine der grössten Dreifachturnhallen-Dichten der ganzen Schweiz hat, nicht zuletzt infolge des innerkantonalen Finanzausgleichs – was mit deutlichen Worten heisst: Die Stadt Zug hat schon mehr als eine Dreifachturnhalle gebaut. Und ist Baar wirklich daran, eine zweite Dreifachturnhalle zu planen?

Ja sagen ist einfach, ein verantwortungsvolles Nein ist viel schwieriger. In diesem Sinn appelliert die Votantin an das Verantwortungsbewusstsein des Rats und bittet diesen dringend, für den Kanton Zug ein neues Zeitalter einzuläuten, nämlich das Zeitalter der kostenbewussten Ausgaben. Damit Zug vorne bleibt.

**Jürg Messmer** dankt seiner Vorrednerin für ihre Worte, sie spricht ihm aus dem Herzen. Kürzlich hat der Stadtrat von Zug die Stadtzuger Kantonsräte zu einer Aussprache eingeladen. Der Stadtrat wünscht sich natürlich diese Dreifachturnhalle. Demnächst findet im Grossen Gemeinderat eine Budgetdebatte statt. Wer heute als Vertreter der Stadt der Dreifachturnhalle zustimmt, soll dann bitte im GGR nicht mit irgendwelchen Kürzungsanträgen kommen. Das wäre total unglaublich. Es kann nicht sein, dass Vertreter der Stadt Zug hier 3 Millionen Franken für eine Dreifachturnhalle hinauswerfen, von welcher andere Gemeinde profitieren, ohne eine Rappen daran zu bezahlen, und sich die Stadt gleichzeitig über ihre Zentrums-lasten beklagt. Das ist sehr widersprüchlich.

Die Befürworter der Dreifachturnhalle stammen weitgehend aus anderen Gemeinden. Natürlich sind diese dafür, sie müssen ja nicht mitbezahlen – es ist wieder mal die Stadt Zug, die ins Portemonnaie greifen muss. Aber auch die Stadt Zug hat das nötige Geld nicht mehr, genau gleich wie der Kanton. Es geht deshalb darum, endlich Nägel mit Köpfen zu machen und nicht immer vom Sparen zu *sprechen*, sondern es endlich zu *tun*. In diesem Sinn wird der Votant die Dreifachturnhalle ablehnen.

**Franz Peter Iten** reagiert auf das Votum von Thomas Lötscher. Es ist wenig sinnvoll, von Zug nach Unterägeri zu fahren, um Sport zu treiben. Zum einen kommen die meisten Sportlerinnen und Sportlern nämlich mit ihrem Privatauto ins Training, statt beispielsweise mit den ÖV. Zum anderen – im Unterschied zu wahrscheinlich vielen hier im Saal kennt der Votant die Verhältnisse in den Sporthallen des Kantons Zug sehr genau – sind in Unterägeri die Sporthallen allesamt ausgelastet, und es gibt sogar Gruppen, die keine Möglichkeit haben, die Sporthallen zu benutzen. Das dürfte in den anderen Gemeinden ebenfalls der Fall sein. Und man muss sich bewusst sein, dass von September bis Anfang Mai alle Hallen vollumfänglich ausgelastet sind, weil man nicht draussen trainieren kann. So oder so hat man in dieser Jahreszeit nicht genügend Hallen.

Als der Votant noch Präsident der Sportkommission Unterägeri war, hat er mit Cordula Ventura, der Vorsteherin des Sportamts Zug, über die Zusammenarbeit der Gemeinden und des Kantons bezüglich Sportanlagen im Kanton Zug diskutiert. Es ging darum, dass man im Kanton Zug diesbezüglich zusammenarbeiten muss. Es ist doch unwichtig, ob ein Unterägerer Verein in Zug oder anderswo trainieren kann. Wichtig ist, dass überhaupt Sport getrieben wird, dies im Interesse der Gesundheit der Gesellschaft. Leider sind die Gespräche beim Sportamt Zug auf keinen fruchtbaren Boden gefallen, die Zusammenarbeit liegt immer noch mehr oder weniger brach und kommt nicht aus dem Winterschlaf. Das bedauert der Votant sehr, und er gibt dem Kantonsrat die Aufgabe mit auf den Weg, in nächster Zukunft

das Gespräch mit dem Sportamt, der Regierung, den Sportvertretern des Kantonsrats und den Parteien aufzunehmen und dieses Problem zu lösen. Denn jede Stunde, die in einer Sporthalle nicht belegt ist, wäre zu viel Geld ausgegeben.

**Stefan Gisler** ist erstaunt über die Gegner der Dreifachsporthalle, welche wenig bis keine Weitsicht zeigen. Sie führen immer wieder das Entlastungsprogramm an und glauben, hier und heute ein Exempel statuieren zu müssen, um ihren Sparwillen zu beweisen. Liebe Scheinsparerinnen und Scheinsparer: Wer sparen will, sagt heute Ja zur Dreifachsporthalle – auch wenn er bzw. sie unter bürgerlicher Flagge in den Wahlkampf gezogen ist. Gerade wenn man sparen will, kann man das seiner Wählerschaft heute gut aufzeigen. Das Bedürfnis für eine Dreifachsporthalle für die Kanti und die Vereine ist ausgewiesen; das hat die Hochbaukommission in ihrem Bericht aufgezeigt – und sie hat dem Antrag auf eine Dreifachsporthalle mit 14 zu 0 Stimmen zugestimmt. Wenn die Mittelschule Cham gemäss Finanzplan im Budget 2015 bis zum Jahr 2030 oder noch länger nicht kommt, dann wird eine Zweifachhalle schon bald zu klein sein, dies nur schon für die Bedürfnisse der Kanti selber, geschweige denn für diejenigen der Vereine. Der Kantonsrat wird also schon bald wieder über eine Zusatzhalle debattieren müssen, die er dann aber ganz sicher nicht mehr für 5 Millionen Franken erhält; und wo diese Zusatzhalle dannzumal noch gebaut werden soll, steht in den Sternen. Es ist auch nicht richtig, dass man sich mit einer Zweifachhalle nichts verbaue. In Tat und Wahrheit verbaut man sich etwas: Man kann auf dem betreffenden Platz nämlich keine Dreifachhalle mehr bauen, diese Option ist weg. Dannzumal einen anderen Platz für die Dreifachhalle zu finden und diese zu finanzieren, wird schwierig sein. Zudem würde man ein Überangebot generieren: Zwei plus drei ergibt fünf, benötigt werden aber nur drei Hallen. Sparen kann den Kanton also teuer zu stehen kommen.

Es wurde gesagt, man solle Sinnvolles von Wünschbarem trennen. Das ist richtig – die AGF war denn auch gegen das Verwaltungszentrum 3, das 500 Millionen Franken kosten wird. Sie steht auch der Finanzierung des Stadttunnels aus der Laufenden Rechnung sehr kritisch gegenüber. Und wenn die Stawiko der Stadt für den Stadttunnel 120 statt 60 Millionen Franken auferlegen will, dann wünscht sich der Votant für den Widerstand gegen dieses Ansinnen auch die klare Unterstützung von Jürg Messmer und anderen. So günstig wie jetzt, nämlich für 3 Millionen Franken, kommt die Stadt aber nie mehr zum benötigten Mehrangebot an Sporthallen.

**Eusebius Spescha**, Präsident der Hochbaukommission, hält fest, dass der Rat hier über eine Investition spricht. Am meisten spart man, wenn man eine Investition *nicht* tätigt. Wenn man sie aber tätigen will oder muss, ist es sinnvoll, darüber zu diskutieren, wie man mit dem investierten Geld den grössten Nutzen erzielt. Bisher hat niemand gesagt, man solle diese Investition nicht tätigen. Es ist unbestritten, dass der Bedarf von Seiten der Kantonschule, aber auch von Seiten der Sportvereine gegeben ist. Zur Frage, wie man nun den grössten Nutzen erzielt, ist der Votant klar der Meinung, dass ein *echter* Nutzen nur erzielt wird, wenn man diese 18 Millionen Franken investiert. Werden nur 10 Millionen Franken investiert, wird man relativ bald – da ist sich der Votant sicher – darüber diskutieren, ob es nicht doch besser gewesen wäre etc. – man kennt das.

Es gibt im Kantonsrat Leute wie Franz Peter Iten, die sich über vierzig Jahre lang im Sport engagiert haben, dort unglaublich Wertvolles geleistet haben und die entsprechenden Anliegen mit viel Emotion und grosser Überzeugungskraft einbringen können. Der Votant gehört nicht zu diesen Leuten; seine sportliche Interessenbindung ist ausserordentlich klein, hat er doch vor über vierzig Jahren während nur sehr kurzer Zeit und auch nicht besonders erfolgreich Wettkampfsport betrieben –

dies erst noch in einer Sportart, nämlich Leichtathletik, die nicht in der Halle betrieben wird. Es ist für ihn deshalb eine rein rationale Geschichte: Alle Abklärungen haben gezeigt, dass das Bedürfnis nach einer Dreifachsporthalle vorhanden ist. Man sollte deshalb nicht etwas Halbbatziges machen und sich in ein paar Jahren dann über diesen kleinemütigen Entscheid ärgern. In diesem Sinn empfiehlt der Votant, den Antrag der Hochbaukommission zu unterstützen.

Für **Heini Schmid** ist diese Vorlage ein Musterbeispiel für sogenanntes Politversagen. Es gibt Zuständigkeiten – der Kanton ist zuständig für die Kantonschule, die Gemeinden für die Sportinfrastrukturen –, was dazu führt, dass jeder nur seinen Weg geht. Als Schlussresultat ergibt sich: Das ist zwar alles sinnvoll, aber nicht meine Zuständigkeit. Und sicher hat sich schon jeder im Saal darüber geärgert, wenn er von Behörden wie bei Mani Matter von einem Ort zum andern geschickt wurde, am Schluss das Problem aber nicht gelöst wurde, sondern nur jeder seine Kompetenz gewahrt hatte. Besser als heute lässt sich diese Haltung nicht demonstrieren. Das Bedürfnis ist unbestritten ausgewiesen, es kann ihm aus x Gründen aber nicht Rechnung getragen werden. So sollte man nicht politisieren und sich verstecken hinter irgendwelchen Zuständigkeiten.

Das Hauptproblem liegt darin, dass die Sportpolitik nicht koordiniert ist. Der Votant erhielt gestern einen Telefonanruf von einem Vereinsverantwortlichen, der ihm sein Leid klagte, dass er mit seinem Verein kaum noch irgendwo unterkomme. Viele Vereine haben – wie gehört – den Sitz in die Stadt Zug verlegt, weil sie dort noch unterkommen. Andernorts haben sie keine Chance mehr, denn jede Gemeinde baut nur für sich und ihre eigenen Bedürfnisse. Es wird nicht übergeordnet nachgedacht, und es interessiert niemanden, dass die Kinder in einem gewissen Alter die örtlichen Vereine verlassen und in kantonale Vereine eintreten. Das ist der wirkliche Missstand. Es braucht dringend eine kantonale koordinierte Schulsportanlagenpolitik, bei der man beispielsweise auch sagt, welche Vereine eine überkommunale Bedeutung haben und wie man diesen die notwendige Infrastruktur verschaffen kann. Das wäre eine ausgezeichnete Aufgabe für die Gemeinden, die scheinbar aber nicht wahrgenommen wird. Kanton und Gemeinden sollten zusammenarbeiten und erkennen, dass hier eine einmalige Chance besteht, insbesondere für überkommunale Vereine eine Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Und weil diese Aufgabe überkommunal ist, muss sie auch überkommunal finanziert werden, sowohl bezüglich Investition wie auch bezüglich Betrieb.

Der Votant ruft deshalb dazu auf, dieser sinnvollen Anlage in der ersten Lesung zuzustimmen, auf die zweite Lesung hin aber mit allen übrigen Gemeinden zu sprechen und sie zu einer Unterstützung dieser überkommunalen, einmalig günstig zu realisierenden Sportanlage zu bewegen. So könnte man alle Ziele erreichen: Der Kanton könnte sparen, weil er nur 10,5 Millionen Franken ausgegeben müsste; die Stadt hätte denjenigen Anteil bezahlt, den sie für ihre eigenen Nutzung als gerecht empfindet; und die anderen Gemeinden hätten einen Schritt in Richtung einer koordinierten kantonalen Sportanlagenplanung gemacht. So würde jeder seinen Teil beitragen, und man hätte am Schluss eine Sportanlage, bei der man sich nicht in zwanzig Jahren fragen muss, welche Politiker die einmalige Chance für eine koordinierte Sportpolitik nicht genutzt haben. Der Votant bittet den Rat inständig, hier den ersten Schritt zu machen, das Bedürfnis zu bejahen und auf die zweite Lesung noch eine vernünftige Finanzierung zu erarbeiten, welchen den wirklichen Bedürfnissen des Kantons entspricht.

**Silvia Thalman** hat durchaus Verständnis dafür, dass eine Dreifachsporthalle Sinn machen würde, wird aber für die Zweifachhalle stimmen. Der Rat hat über die-

ses Geschäft schon einmal debattiert. Er hat es damals zurückgegeben, und die Kommissionen und der Regierungsrat haben es nochmals beraten. Trotzdem liegt für die Votantin noch immer keine überzeugende Lösung vor. So sind die Kosten, welche der Rat bereits in der ersten Debatte monierte, nach wie vor zu hoch. Man könnte jetzt das Geschäft nochmals zurückgeben, aber das ist wohl nicht sehr sinnvoll. Das kantonale Sportamt kann vermutlich die von Heini Schmid geforderte Koordinationstätigkeit unterstützen, was sicher sinnvoll wäre. Die Votantin möchte hier aber ein klares Zeichen setzen, dass mit dem Sparen begonnen muss. Regierung und Kommissionen hatten die Gelegenheit, dem Rat eine überzeugende Lösung zu präsentieren; diese liegt aber nicht vor.

**Jürg Messmer** stellt in Hinblick auf die zweite Lesung den folgenden **Antrag**: «Auf die zweite Lesung wird die Regierung beauftragt, eine Liste mit den Auslastungszahlen der Turnhallen aus sämtlichen Gemeinden zu erstellen.» Man hat während der Debatte einerseits gehört, dass die Turnhallen ausgelastet seien, andererseits aber, dass es noch Platz habe. Hier hätte der Votant gerne genauere Auskunft.

**Franz Peter Iten** unterstützt den Vorschlag von Jürg Messmer. Dieser entspricht seiner eigenen Haltung, aber auch derjenigen von Heini Schmid, der eine kantonale Koordination gefordert hat. Diese Koordination hat der Votant – wie vorhin erläutert – schon vor einigen Jahren zu erreichen versucht. Es ist ein dringendes Anliegen, dass im Sportbereich die Bedürfnisse einerseits der Schulen, andererseits der Vereine koordiniert werden. Das wäre eine zukunftsgerichtete Arbeit, die für alle nur Vorteile bringt.

Für Baudirektor **Heinz Tännler** geht es in dieser Frage um verschiedene Aspekte: um das Bedürfnis, um die Kosten inkl. Entlastungsprogramm und Sparen, um die Beiträge der Stadt und allenfalls weiterer Gemeinden, schliesslich um die Emotionen, die bei einem solchen Geschäft mitspielen. Der Regierungsrat hat sich die Aufgabe nicht leicht gemacht und intensiv darüber diskutiert. Die Mitglieder des Regierungsrats sind ja keine sportlichen Nieten: Der Schleiss fährt Velo, der Michel macht Langlauf, der Hegglin rennt den Bienen nach, der Baudirektor selbst spielt ein bisschen Tennis, und Manuela Weichelt geht auf dem Zugerberg joggen; was der Hürlimann macht, weiss der Baudirektor im Moment nicht, aber der ist ja immerhin Gesundheitsdirektor. (*Der Rat lacht.*) Der Regierungsrat hat also Verständnis für den Sport und die Sportvereine, und er unterstützt diese auch; er hat auch Verständnis für Jugendliche, die Sport betreiben und sich bewegen wollen.

Es ist richtig, dass der Bedarf für eine Dreifachturnhalle nicht bestritten ist. Diesen Bedarf gibt es immer, und wenn eine Dreifachturnhalle gebaut wird, wird sie auch genutzt, nicht nur für schulische Zwecke, sondern auch für Vereine. Zum Beitrag der Stadt: Es wurde konstruktiv verhandelt, und man ist bei 3 Millionen Franken gelandet, weil die Stadt darlegen konnte, dass ein Drittel der Nutzer Stadtzuger Jugendliche sind und zwei Drittel via Vereine aus anderen Gemeinden in die Stadt kommen. Der Kantonsrat hat den Regierungsrat beauftragt, mit der Stadt Zug zu verhandeln; heute schimmert ein bisschen durch, man hätte alle Gemeinden anfragen sollen. Informell hat der Baudirektor auch bei der Gemeinde Baar nachgefragt. Das klare *Njet* von dieser Seite hat ihn aber bewogen, ohne klaren Auftrag nicht auch noch bei den übrigen Gemeinden nachzufragen. Bezüglich Zuständigkeiten muss der Baudirektor die Ausführungen von Eusebius Spescha relativieren: Es ist nicht so, dass der Kanton aufgrund des Sportgesetzes verpflichtet ist, Sportinfrastrukturen auch für die Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Der Kanton ist nur –

aber immerhin – verpflichtet, seine Hallen auch für ausserschulische Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Es ist richtig, dass die Kantonsschule im Ennetsee im Finanzplan nicht enthalten ist. Die Planung steckt noch in den Kinderschuhen, und es steht noch ein hürdenreicher Weg bevor, bis der Regierungsrat im Parlament für Kredite vorsprechen kann. Aus diesem Grund und nicht zuletzt auch wegen des Entlastungsprogramms hat der Regierungsrat dieses Geschäft etwas nach hinten verschoben. Es ist auch richtig, dass der Rektor der Kantonsschule in der vorberatenden Kommission ausgeführt hat, eine Dreifachhalle wäre besser als zwei Einzelhallen. Auf eine Nachfrage des Baudirektors hin hat der Rektor aber mitgeteilt, dass rein rechnerisch zwei Hallen für das Bedürfnis der Kantonsschule reichen; bildlich gesprochen, wäre das ein Renault Kastenwagen. Die Dreifachturnhalle wäre schön und wünschenswert, bildlich gesprochen ein Porsche Kombi. Aus Sicht der Kantonsschule sind zwei Einzelhallen aber ausreichend und in Ordnung.

Bezüglich einer geplanten Dreifachsporthalle in Baar hat der Baudirektor nachgefragt. Es ist so, dass die Gemeinde Baar drei Eisen im Feuer hat: Erstens wird die Don-Bosco-Stiftung für ihre Privatschule in Walterswil mit mehr als 90-prozentiger Sicherheit per 2017 eine wettkampftaugliche Dreifachturnhalle erstellen, die auch für ausserschulische Zwecke zur Verfügung gestellt werden soll. Ferner soll in Baar das Schulhaus Sternmatt II einer Sanierung unterzogen werden, und in diesem Zusammenhang prüft die Gemeinde Baar, ob eine Dreifachsporthalle gebaut werden soll. Schliesslich muss Baar im Schulhaus Wiesental ein Schulgebäude rückbauen, und in diesem Zusammenhang ist geplant, eine Dreifachhalle zu erstellen. Gemäss Auskunft des Bauchefs von Baar – und der Baudirektor hat die Legitimation, dies hier zu erzählen – ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass mindestens eine, wenn nicht zwei Dreifachsporthallen gebaut werden.

Die Kosten von 18,7 Millionen Franken sind ausgewiesen, auch wenn sie unerfreulich sein mögen. Wenn man eine Dreifachhalle will, muss man ins Grundwasser bauen, was eine ganz andere Kostenstruktur und bedeutende Mehrkosten ergibt. Zudem wird auf das Dach der Dreifachhalle ein Aussenplatz gebaut. Man kann diese Halle deshalb nicht vergleichen mit einer Halle in Sursee oder anderswo; die Voraussetzungen sind total anders.

Zum Entlastungsprogramm: Der Regierungsrat will sparen. Dabei gibt es den Grundsatz, das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen. In der vorliegenden Frage ist der Regierungsrat in seiner Abwägung zum Schluss gekommen, dass die schulischen Bedürfnisse abgedeckt und deshalb zwei Einzelhallen gebaut werden sollen. Das ist das Notwendige, weshalb der Regierungsrat den Bau von zwei Einzelhallen vorschlägt.

Noch einige Bemerkungen zu einzelnen Voten:

- Es wurde gesagt, zwei übereinander liegende Hallen seien akustisch heikel. Es gibt in der Schweiz unzählige übereinander liegende Turnhallen, und der Baudirektor hat nie gehört, dass das im Betrieb nicht funktioniere. Im Übrigen hat die Stadtbildkommission – eine mächtige Kommission – das genau so verlangt.
- Der Fehler bezüglich der Betriebskosten liegt bei der Baudirektion, wofür sich der Baudirektor entschuldigt. Die Angaben wurden jetzt aber korrigiert.
- Die Gründe für die Baumängel in Oberägeri sind dem Baudirektor nicht bekannt. Es ist aber klar, dass der Architekt eng geführt wird. Es gibt klare Verträge, es gibt eine Projektleitung, und es wird auch keine Kostenüberschreitungen geben. Der Baudirektor wagt auch zu behaupten, dass der Kanton etwas professioneller ist als die Gemeinden – was aber nicht als Vorwurf an die Gemeinden zu verstehen ist.
- Es ist nicht so, dass der Kanton bezüglich Koordination nichts tut. Es ist aber richtig, dass es bezüglich Bau von Sportanlagen keine Koordination gibt. Immerhin

aber wird, wenn eine Gemeinde eine Sportanlage erstellt, auf die Bedürfnisse der gemeindlichen Sportvereine Rücksicht genommen, und die Anlagen werden für die ausserschulische Zeit allen Vereinen angedient. Und was die Auslastung der Hallen anbelangt, gibt es zwischen Stadt, Gemeinden und Kanton gemäss Aussage des Bildungsdirektors offensichtlich eine Koordination durch das kantonale Sportamt.

- Es ist nicht so, dass in der Kantonsschule der Schülerzahlen ansteigen und man dann ungenügende Hallenkapazitäten hat. Die Gesamtmenge in Zug bleibt konstant, weil in den nächsten sechs Jahren je zwei Klassen nach Menzingen transferiert werden und insofern die Klassen- bzw. Schülerzahl in Zug stagniert.
- Die von Vreni Wicky erwähnten 900 Millionen Franken Finanzabfluss sind richtig, dies aber unter dem Vorbehalt, dass das Sparpaket von 100 Millionen Franken pro Jahr dabei noch nicht berücksichtigt ist.
- Der Baudirektor ist froh, dass man beim Kantonsspital in Baar kein zusätzliches Geschoss gebaut hat. Dass das Spital jetzt effizient arbeiten muss, führt nämlich dazu, dass es bis heute nie ausgelastet war und das auch in Zukunft nicht sein wird. Man hätte dort also ein Geschoss ins Nirwana gebaut.
- Die von Silvan Hotz angesprochene gemeindliche Beteiligung ist vielleicht gut gemeint, führt aber zu einer neuen Diskussion über Lastenausgleich. Ob das bei den Gemeinden und bei der Stadt gut ankommt, weiss der Baudirektor nicht.
- Es ist richtig, dass die Betriebskosten der Hertihalle von der Stadt getragen werden. Man darf aber nicht vergessen, dass der Kanton hier 50 Prozent der Investitionskosten, etwa 9,3 Millionen Franken, übernommen und diese jetzt der Stadt geschenkt hat; heute ist die Stadt zu 100 Prozent Eigentümerin dieser Halle. Es ist richtig, dass auch das KBZ die Hertihalle nutzt. Dabei wurde aber von Stadt und Kanton ein gegenseitiger Gebührenverzicht vereinbart, was bedeutet, dass das KBZ für die Hallenbelegung faktisch eine Miete bezahlt.
- Der Antrag von Jürg Messmer ist vernünftig, die Baudirektion kann diese Abklärungen auf die zweite Lesung hin vornehmen.

Zusammenfassend hält der Baudirektor fest, dass der Regierungsrat die erwähnten Aspekte geprüft hat und am Schluss zur Auffassung gelangt ist, dass gespart und Wünschbares von Notwendigem getrennt werden muss und dass deshalb zwei Einzelturnhallen die richtige Antwort sind, um die schulischen Bedürfnisse abzuholen. Der Baudirektor bittet, in diesem Sinne dem Antrag des Regierungsrat und der Staatswirtschaftskommission zu folgen.

## EINTRETEN

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat in der Mai-Sitzung bereits auf das Geschäft eingetreten ist. Er hat die ursprüngliche Vorlage aufgeteilt in den Bereich «Schulraumprovisorium» und den Bereich «Turnhallen». Heute behandelt der Rat diesen zweiten Block.

## DETAILBERATUNG (1. Lesung)

### Titel

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Titel des Erlasses je nach Entscheid des Kantonsrats – Zwei- oder Dreifachsporthalle – von der Staatskanzlei festgesetzt wird.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

### § 1 Abs. 1 und 2

Der **Vorsitzende** schlägt vor:

- die zwei Absätze von § 1 gemeinsam zu beraten;
- die Anträge von Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission einerseits und der Kommission für Hochbauten andererseits zuerst zu bereinigen;
- und dann die Anträge einander als Paket gegenüberzustellen.

Der Rat diskutiert also grundsätzlich über die Anzahl der Turnhallen und führt die Abstimmungen entsprechend durch.

**Franz Peter Iten** stellt den **Antrag**, die Abstimmung zu § 1 geheim durchzuführen.

→ Der Rat lehnt den Antrag auf eine geheime Abstimmung mit 54 Nein zu 7 Ja-Stimmen ab. Das erforderliche Quorum von 20 Stimmen wird nicht erreicht.

**Zari Dzaferi** stellt den **Antrag**, die Abstimmung zu § 1 unter Namensaufruf durchzuführen. Dies dient der Transparenz, zumal ja alle Ratsmitglieder hinter ihrer Meinung stehen können.

→ Der Rat stimmt dem Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf mit 32 Stimmen zu. Das erforderliche Quorum beträgt 20 Stimmen, das Gegenmehr wird nicht erhoben.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, legt der **Vorsitzende** fest, dass jedes Ratsmitglied beim Namensaufruf seine Stimme laut und deutlich wie folgt abgeben muss:

- für den Antrag des Regierungsrats und der Stawiko (zwei Einzelturnhallen): «Erstes Mehr»;
- für den Antrag der Hochbaukommission (wettkampftaugliche Dreifachsporthalle): «Zweites Mehr».

Die Ratsmitglieder stimmen unter Namensaufruf wie folgt:

Brandenberg Manuel	Abwesend
Brunner Philip C.	Zweites Mehr
Camenisch Philippe	Erstes Mehr
Castell-Bachmann Irène	Erstes Mehr
Christen Hans	Zweites Mehr
Gisler Stefan	Zweites Mehr
Gysel Barbara	Zweites Mehr
Landtwing Alice	Zweites Mehr
Messmer Jürg	Erstes Mehr
Raschle Jürg	Abwesend
Sivaganesan Rupan	Zweites Mehr
Spescha Eusebius	Zweites Mehr

Lustenberger Andreas	Zweites Mehr
Peita Gabriela	Zweites Mehr
Pfister Martin	Abwesend
Riedi Beni	Erstes Mehr
Schmid Heini	Zweites Mehr
Wandfluh Oliver	Zweites Mehr
Birrer Walter	Erstes Mehr
Blättler-Müller Christine	Zweites Mehr
Bruckbach Christoph	Zweites Mehr
Diehm Peter	Erstes Mehr
Haas Esther	Zweites Mehr

Stadlin Daniel	Zweites Mehr	Helfenstein Georg	Zweites Mehr
Stocker Cornelia	Erstes Mehr	Jans Markus	Zweites Mehr
Straub-Müller Vroni	Zweites Mehr	Rickenbacher Thomas	Abwesend
Stuber Martin	Zweites Mehr	Sieber Beat	Erstes Mehr
Thalmann Silvia	Erstes Mehr	Suter Rainer	Erstes Mehr
Wenger Manfred	Zweites Mehr		
Wicky Vreni	Erstes Mehr	Andenmatten Karin	Zweites Mehr
		Bieri Anna	Zweites Mehr
Hächler Thiemo	Abwesend	Schuler Hubert	Enthaltung
Strub Barbara	Erstes Mehr	Villiger Thomas	Erstes Mehr
Wyss Beat	Zweites Mehr	von Burg Roland	Erstes Mehr
Wyss Thomas	Zweites Mehr	Winter Leonie	Erstes Mehr
Ingold Gabriela	Erstes Mehr	Burch Daniel	Zweites Mehr
Iten Beat	Zweites Mehr	Hausheer Andreas	Erstes Mehr
Iten Franz-Peter	Zweites Mehr	Hürlimann Andreas	Zweites Mehr
Sperandio Renato	Abwesend	Meienberg Eugen	Erstes Mehr
Walker Arthur	Zweites Mehr	Reinschmidt Mario	Zweites Mehr
Werner Thomas	Abwesend	Weber Monika	Erstes Mehr
Barnet Monika	Zweites Mehr	Balmer Kurt	Abwesend
Betschart Frowin	Zweites Mehr	Burch Daniel Thomas	Erstes Mehr
Nussbaumer Karl	Zweites Mehr	Flach Bernadette	Abwesend
		Roos Flavio	Zweites Mehr
Abt Daniel	Erstes Mehr	Schriber-Neiger Hanni	Zweites Mehr
Andermatt Adrian	Erstes Mehr	Werder Matthias	Zweites Mehr
Dübendorfer Christen Maja	Erstes Mehr		
Dzaferi Zari	Zweites Mehr	Dubacher René	Erstes Mehr
Frei Pirmin	Erstes Mehr	Schmid Moritz	Zweites Mehr
Gössi Alois	Zweites Mehr	Weber Florian	Erstes Mehr
Hotz Silvan	Zweites Mehr		
Hunn Ivo	Zweites Mehr	Kupper Georg	Erstes Mehr
Isler Gloria	Erstes Mehr	Lötscher Thomas	Erstes Mehr

- Der Rat genehmigt § 1 mit 41 zu 29 Stimmen gemäss Antrag der Hochbaukommission (wettkampftaugliche Dreifachsporthalle).

**§ 2 Abs. 1  
II., III. und IV**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweils vorliegenden Antrag.

**Antrag von Jürg Messmer**

- Der Rat stimmt dem Antrag von Jürg Messmer (Abklärungsauftrag bezüglich Auslastung der Turnhallen) stillschweigend zu.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.



**1223 Änderung der Traktandenliste**

Der **Vorsitzende** stellt den **Antrag**, vor dem Mittagessen noch die Traktanden 6 und 7 zu behandeln, da der Volkswirtschaftsdirektor zu Beginn des Nachmittags abwesend ist.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**TRAKTANDUM 5****Kantonsratsbeschluss betreffend Ratifizierung der Revision der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 (Diplomanerkennungsvereinbarung)**

Das Traktandum wurde auf den Nachmittag verschoben (siehe oben).

**TRAKTANDUM 6****1224 Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Teilergänzung der Stadtbahn Zug und Objektkredit für den Ausbau der Linie S2 zwischen Baar-Lindenpark und Walchwil**

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (1630.7 - 14776) und der Staatswirtschaftskommission (1630.8 - 14777).

**Gregor Kupper**, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass in der vorliegenden Schlussabrechnung bei Kosten von insgesamt 13,6 Millionen Franken eine Kreditunterschreitung um 5 Millionen Franken resultiert. Die Finanzkontrolle hat die Schlussabrechnung geprüft und empfiehlt deren Annahme. In der Stawiko wurde gewünscht, dass in Zukunft bei solch grossen Abweichungen nicht nur die Begründung in verbaler Form vorgelegt, sondern auch die Beträge zugeordnet werden sollen, damit bei künftigen Kreditvorlagen beurteilt werden kann, wo allenfalls Luft drin ist. Der Volkswirtschaftsdirektor wird diesbezüglich einige Ausführungen machen.

Die Stawiko beantragt, die vorliegende Schlussabrechnung zu genehmigen.

**Zari Dzaferi**: Die Stadtbahn ist aus Sicht der SP ein gutes Beispiel dafür, dass man zuerst das ÖV-Angebot ausbauen und attraktiver gestalten muss, damit es schliesslich effektiv von der Bevölkerung genutzt wird. Die moderne Infrastruktur sowie das Bahnkonzept mit angepasstem Fahrplan führten nämlich dazu, dass die Stadtbahn seit ihrer Inbetriebnahme Ende 2004 stark an Popularität zulegte und heute kaum mehr wegzudenken ist. Das Geld war aus Sicht der SP sinnvoll investiert und zahlt sich nun aus. Die Schlussabrechnung zur Teilergänzung der Stadtbahn-Linie S2 nimmt sie daher zustimmend zur Kenntnis.

Die Kostenunterschreitung ist zwar erfreulich, gleichzeitig stellt sich aber auch die Frage, wer denn eine Fehlbudgetierung von 8 Millionen Franken – bei einem Gesamtbaukredit von 35 Millionen Franken – zu verantworten hat. Der Votant hat, seit er im Kantonsrat politisiert, immer wieder festgestellt, dass ein unterschrittener Baukredit von einigen Parlamentarierinnen und Parlamentariern als riesiger Erfolg *promotet* wird. Natürlich ist es erfreulich, wenn der Kanton weniger Geld ausgibt als geplant. Allerdings kommt das dem Votanten manchmal so vor, als würde je-

mand mit einer Zweihunderternote feiern gehen, obwohl weniger als 100 Franken dafür notwendig wären, und sich am nächsten Tag darüber freut, dass er noch Geld im Portemonnaie hat.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** kann – wie vom Stawiko-Präsidenten angekündigt – die Hauptpositionen der Kreditunterschreitung noch quantifizieren. Ein Problem bei der Budgetierung liegt darin, dass man bei der Planung umso mehr in die Personalressourcen investieren muss, je genauer man sein will. Vom Rat hört man aber, dass nicht zu viel vorinvestiert werden soll, sondern dass die Regierung zuerst mit dem Projekt in den Rat kommen und den Kredit genehmigen lassen soll. Entsprechend basiert der Kreditantrag dann auf noch wenig genauen Richtofferten. Auch bei der eigentlichen Vergabe passiert bezüglich der Preise noch einiges, und zum Glück wird zum Teil auch während der Ausführung noch optimiert. Das alles ergibt dann einiges an Kreditunterschreitungen.

Die fünf im Bericht genannten Positionen der Kostenunterschreitung sehen in etwa wie folgt aus:

- Günstigere Vergabe der Baumeisterarbeiten: 200'000 Franken
- Optimierungen in der Bauphasen-, Betriebs- und Intervallplanung: 1'000'000 Franken
- Nichteintreten von Risikopositionen: 900'000 Franken
- Dank zähen Verhandlungen reduzierter Verwaltungs- und Gemeinkostenzuschlag der SBB von 2 Prozent (statt wie budgetiert 6,53 Prozent): 800'000 Franken
- Aufgelaufene Teuerung 3 Prozent (statt angenommene 7,5 Prozent, Basis 10/ 2007): 1'000'000 Franken.

Diese fünf Positionen ergeben zusammen einen Betrag von 3,9 Millionen Franken. Die restlichen 1,1 Millionen Franken setzen aus kleineren Positionen zusammen (u. a. günstiger Landerwerb, technische Vereinfachungen und Optimierungen, Wiederverwendung von Bauteilen).

Damit ist das Anliegen der Stawiko erfüllt. Die Anregung der Stawiko hat der Regierungsrat auch für die Zukunft aufgenommen. Der Volkswirtschaftsdirektor dankt für die wohlwollende Genehmigung der vorliegenden Schlussabrechnung.

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Schlussabrechnung.

Das Geschäft ist damit für den Kantonsrat erledigt.

#### TRAKTANDUM 7

**1225 Motion von Martin Stuber, Heini Schmid und Thomas Lötscher betreffend höhere Bahnkapazitäten auf der Strecke Zürich–Zug–Luzern**  
**Postulat von Philip C. Brunner betreffend permanente Perronverlängerungen in Rotkreuz – mehr Sitzplätze und weniger Stehplätze – eine kostengünstige infrastrukturelle Verbesserung – mit sofortigem direktem Nutzen für ÖV-Benützer**

Es liegen vor: Motion (1899.1 - 13317); Berichte und Anträge des Regierungsrats (1899.2 - 13559), der Kommission für den öffentlichen Verkehr (1899.3 - 13649) und der Staatswirtschaftskommission (1899.4 - 13656); Postulat (2403.1 - 14701); Bericht und Antrag des Regierungsrats (1899.5/2403.2 - 14793).

**Martin Stuber** hält als Vertreter der Motionäre fest, dass die Vorlage eine lange Vorgeschichte hat. Kurz gesagt, wollte der Regierungsrat die Motion Stuber/Schmid/Lötscher, die vom 28. Januar 2010 datiert, also bald fünfjährig ist, und von 42 Mit-

gliedern des vorherigen Kantonsrats unterschrieben worden war, erheblich erklären und gleich als erledigt abschreiben lassen. Am 31. März 2011 hat aber der Kantonsrat in neuer Zusammensetzung mit 42 zu 33 Stimmen die Motion erheblich erklärt und *nicht* abgeschrieben. Das war ein weiser Entscheid, denn damit blieb der Auftrag des Regierungsrats bestehen. Dieser lautete: «Der Regierungsrat wird beauftragt, sich für ein Massnahmenbündel zugunsten eines raschen Ausbaus der Kapazitäten auf der SBB-Strecke Luzern–Zug–Zürich einzusetzen. Dazu unternimmt er insbesondere zwei Schritte:

- Initiierung (zusammen mit den SBB) der schnellen Realisierung der Doppelspur Freudenberg–Rotkreuz;

- Initiierung der Perronverlängerungen in Rotkreuz und Baar im Verbund mit Verhandlungen mit den SBB für den Einsatz von langen Doppelstockkompositionen.»

Diesem Entscheid des Kantonsrats und vielleicht auch den hartnäckigen Interventionen des Votanten und von Philip C. Brunner im Zusammenhang mit der ursprünglich geplanten zweijährigen Streckensperrung am Zugersee sowie dem späteren Postulat von Philip C. Brunner ist es schlussendlich wesentlich zu verdanken, dass nun doch eine durchgehende Doppelspur zwischen Cham und Rotkreuz erstellt wird; ursprünglich wollte die SBB ja nur ein kurzes Teilstück mit Doppelspur ausbauen, so nachzulesen in der damaligen Vorlage der Regierung. Auch die Perronverlängerungen – zumindest in Rotkreuz – werden nun gebaut. Aber die SBB mussten zuerst von ihrer ursprünglichen Idee abgebracht werden, die umgeleiteten Gotthardzüge acht Minuten lang auf dem Perron in Rotkreuz stehenzulassen, ohne dass jemand den Zug hätte verlassen können, weil die Perrons zu kurz seien. Das ist kein Witz, sondern war wirklich die ursprüngliche Idee der SBB. Jetzt werden in Rotkreuz also «provisorische» Perronverlängerungen gebaut, damit von den umgeleiteten Gotthardzügen umgestiegen werden kann. Warum aber nur «provisorische» Perronverlängerungen? Weshalb nicht gleich Nägel mit Köpfen? Hat das Amt für öffentlichen Verkehr übersehen, dass die Motion noch einen dritten, klaren Auftrag hatte, nämlich «Verhandlungen mit der SBB für den Einsatz von langen Doppelstockkompositionen»? Das ist ja der zentrale Punkt der beiden Vorstösse! Die anderen beiden Aufträge betreffen infrastrukturelle Voraussetzungen, aber die Umsetzung sind die 400 Meter langen Züge – mit dem Ziel einer raschen, deutlichen Erhöhung der Kapazität auf dieser Strecke. Der Votant hat es vor vier Jahren gesagt, und es stimmt immer noch: Das ist mit Abstand der schnellste und billigste Weg zu einer Kapazitätserhöhung auf der Strecke Zürich–Zug–Luzern. Für die andere Massnahme – nämlich mehr Züge fahren zu lassen – fehlen schlicht und einfach die Bahngeleise, sprich die durchgehende Doppelspur zwischen Thalwil und Luzern. Und bis in die 2030er Jahre wird hier *nichts* gehen. Das steht auch auf Seite 6 in der regierungsrätlichen Vorlage. Die Zitrone ist auf dem bestehenden Geleise praktisch ausgepresst.

Leider findet man in der Vorlage der Regierung nichts, was auf «Verhandlungen mit der SBB für den Einsatz von langen Doppelstockkompositionen» schliessen lassen würde. Und einmal mehr beschleicht einen der Eindruck, dass eine Haltung der SBB einfach akzeptiert wird, ohne sie zu hinterfragen und ohne kräftig zu intervenieren. Der Tenor dieser Vorlage ist entsprechend: Die SBB plant bis 2025 keine 400 Meter langen Züge, also braucht es auch keine langen Perrons. So kann man das Dossier weglegen und sich teuren Prestigeprojekten wie BIBO widmen. Dabei liegt es doch auf der Hand: Irgendwann im Jahr 2015 – mit zweijähriger Verspätung, aber immerhin – beginnt Bombardier mit der Auslieferung der neuen Doppelstock-Triebzüge für den schnellen Intercity-Verkehr. Dann werden nach und nach «alte» Doppelstockwagen frei, die heute vor allem zwischen St. Gallen und Genf verkehren. Diese kann man dann in die bestehenden – und bleibenden – Doppelstock-

kompositionen einreihen. Für die Strecke Zürich–Zug–Luzern heisst das: Statt heute maximal neun Doppelstockwagen und in Spitzenzeiten noch zwei zusätzliche Einheitswagen mit Steuerwagen könnten bis zu fünfzehn Doppelstockwagen inkl. Steuerwagen zum Zug kommen. Soviel zieht bzw. stösst eine RE 460, also einer dieser roten Lokomotiven. Philip C. Brunner wird vorrechnen, welchen Kapazitätsprung man so machen könnte. Bis heute hat niemand dem Votanten erklären können, was gegen diese bestechende Lösung spricht. Das Gleiche haben übrigens die SBB auf der Ost-West-Transversale gemacht, um die Kapazitäten zu erhöhen: 400 Meter lange Doppelstockzüge!

Dazu eine kleine Anekdote: Am letzten Montag fuhr der Votant um halb sechs von Zug nach Luzern. Wie er da so im vordersten Wagen stand – um diese Zeit steht man in diesen Zügen –, fragte er die anderen stehenden Passagiere, ob sie auf dem Perron etwas weiter laufen würden, wenn sie dafür im Zug einen Sitzplatz hätten; man muss auf dem Perron zum Teil natürlich etwas weiter laufen, wenn die Züge 400 Meter lang sind. Die Antworten – unisono – kann man sich denken: Jeder würde gern sitzen, wenn er könnte.

Der Votant bittet den Volkswirtschaftsdirektor, zu erklären, weshalb die SBB keine längeren Doppelstockzüge wollen, und was der Kanton bei den SBB unternommen hat, um den Einsatz von langen Zügen zu *pushen*. Je nachdem behalten sich die Motionäre vor, zu beantragen, die beiden Vorstösse nicht abzuschreiben.

Noch kurz zu Baar und Rotkreuz: Dass man es beim damaligen Umbau in Baar unterlassen hat, auch gleich die Perrons zu verlängern, ist das Eine. Dass nun wegen angeblich zu hoher Kosten ein solcher Umbau nicht gemacht werden soll, versteht der Votant nicht wirklich. Es wäre doch auch eine Vorinvestition in das dritte Gleis zwischen Zug und Baar, wenn man es richtig macht. Das Land bei der ehemaligen Rudolf-Steiner-Schule gehört ja jetzt – wie der Votant von Heini Schmid erfahren hat – der Gemeinde Baar, womit ein Hindernis für diesen Ausbau weggefallen ist. Wäre es nicht gescheiter, wenn das Geld für das Pilotprojekt BIBO in die Perronverlängerungen in Baar und Rotkreuz gesteckt würde? Denn darüber ist sich der Rat wohl einig: Die Interregio-Halte sowohl in Rotkreuz als auch in Baar sollen gerade in Spitzenzeiten beibehalten werden. In Rotkreuz gibt es zudem noch einen weiteren Aspekt: Im Richtplan der Gemeinde ist eine dritte Querung der Bahngleise im Raum Suurstoffi/Werkhof ungefähr am östlichen Ende der Perrons eingetragen. Das Bedürfnis für diese dritte Querung wird spätestens mit dem Vollausbau des Suurstoffi-Areals in zwei bis drei Jahren klar gegeben sein. Ob die Querung unter den Gleisen – was sehr teuer ist – oder als Überführung gemacht wird, dürfte aufgrund rein finanzieller Aspekte entschieden werden. Die neue Querung wird aber wohl zum grössten Teil durch Gemeinde und Kanton finanziert werden müssen, da das Interesse seitens der SBB eher klein sein wird. Es ist also durchaus möglich wenn nicht gar wahrscheinlich, dass bis ca. 2020 diese Querung *mit direktem Zugang zu den Perrons* gebaut wird und in diesem Zusammenhang die provisorischen Perronverlängerungen in einen definitiven Zustand überführt werden müssen. Es macht also keinen Sinn, in Rotkreuz davon auszugehen, dass es sich nur um ein Provisorium handelt, das wieder rückgebaut wird. Die Perronverlängerung wird auch aus dem angeführten Grund gebracht werden. Und wie heisst es so schön? Gouverner, c'est prévoir.

Der Votant stellt namens der Motionäre also den **Antrag**, Motion und Postulat erheblich zu erklären und die Motion bezüglich Doppelspur Freudenberg–Rotkreuz als erledigt abzuschreiben. Bezüglich des Rests der Motion und bezüglich des Postulats Brunner möchten die Motionäre zuerst die Ausführungen des Volkswirtschaftsdirektors hören.

Postulant **Philip C. Brunner** legt seine Interessenbindung offen: Er ist Mitglied des Komitees «Zimmerberg light». Er dankt der Regierung, dass sein Postulat und die Motion zusammen behandelt werden. Als er seinen Vorstoss einreichte, versuchte er weitere Ratsmitglieder zum Mitmachen zu bewegen, hatte damit aber keinen Erfolg. Martin Stuber hat mit seinem grossen Sachwissen zum öffentlichen Verkehr die Zusammenhänge dargelegt, der Votant wird die eine oder andere Aussage noch verstärken.

Der Votant dankt dem Regierungsrat für seinen ausführlichen Bericht, ist damit aber nicht ganz zufrieden. Die Stellungnahme bezüglich der Lösung von Kapazitätsengpässen auf der Bahnstrecke Luzern–Zug–Zürich verkennt den Ernst der Lage. Mit teilweise unzutreffenden oder verwedelnden Argumenten versucht die Regierung das Problem kleinzureden. Die Fakten präsentieren sich wie folgt:

- In den Stosszeiten sind die Interregio-Doppelstockzüge mit elf Wagen und höchstens je einem Erst- bzw. Zweitklassmodul mehr als ausgelastet.
- Zeitlich liegen Doppelspurausbauten zwischen Baar und Thalwil sowie Ebikon und Luzern in weiter Ferne.
- 400 statt 300 Meter lange Züge bieten gegenüber heute pro Stunde rund tausend Sitzplätze mehr.
- Spätere Durchbindungen der Züge Richtung Genf bzw. Konstanz wären kein Hindernis, da in den Kopfbahnhöfen Luzern und Zürich die Züge auf die Bedarfslängen angepasst werden könnten; die höchste Nachfrage besteht zwischen Luzern und Zürich. Der Votant hat die nutzbaren Perronlängen gemäss Auskunft der SBB auf einem Blatt zusammengestellt und dieses dem Volkswirtschaftsdirektor übergeben. Er weist darauf hin, dass die in der regierungsrätlichen Vorlage angegebenen 320 Meter für Baar nicht stimmen: Die Perrons 1 und 3 in Baar sind nur 293 Meter lang.

Theoretisch bestehen nur zwei Möglichkeiten, um der stark wachsenden Nachfrage gerecht zu werden: entweder mehr Züge im Fernverkehr Luzern–Zug–Zürich oder längere Züge. Zur ersten Möglichkeit: Die Einspurtunnel zwischen Baar-Litti und Horgen-Oberdorf erlauben keine weiteren Kreuzungen der Gotthardzüge, der Züge Zürich–Zug oder der S24 mit einem Gegenzug. Daran wird sich mittelfristig nichts ändern; und wenn sich etwas daran ändert, dann erst in weiter Ferne und mit Milliardenaufwendungen.

Zur zweiten Möglichkeit: Längere Züge sind die einzige Möglichkeit, um in den nächsten Jahren das Problem der Kapazitätsengpässe wirksam zu entschärfen. Die Perronlängen in Luzern genügen den Anforderungen mindestens auf zwei Geleisen, nämlich Perron 7 mit 405 Meter und Perron 3 mit 431 Meter Länge. Zur Perronverlängerung in Rotkreuz: Glücklicherweise sind dort keinerlei Anpassungen im Bereich Gleisgeometrie oder Signalisation nötig. Die Kosten sind mit ca. 3 Millionen Franken sicher am oberen Rand, ja vielleicht sogar übertrieben hoch prognostiziert. Der bauliche Vorgang ist simpel: vorgefabrizierte Betonelemente verankern, im Zwischenraum Füllmaterial eintragen, auf 55 Zentimeter Perronhöhe Teerbelag und Markierungen anbringen. Die Behauptung, die Bestellfrist für diese Anpassungen sei abgelaufen, ist eigentlich lächerlich. Zudem ist noch eine Kostenminderung dank Verzicht auf die geplante provisorische Holzkonstruktion gegeben.

Mit der Perronverlängerung in Baar hat sich der Votant nicht im Detail beschäftigt, kann dazu aber so viel sagen: Im Hinblick auf die Einführung der Stadtbahn vor zehn Jahren wurde der Bahnhof falsch und ungenügend ausgebaut. In Baar hat es nicht zu wenige Geleise, wie die Regierung suggeriert, sondern zu kurze Perrons. Die Korrektur dieser Fehlplanung ist kostspielig, wäre aber dringend und sinnvoll.

Zurück zum Thema Doppelspurausbau zwischen Baar und Thalwil: Die Motion forderte den Viertelstundentakt zwischen Luzern und Zürich. Dazu aber braucht es

milliardenschwere Infrastrukturbauten. Die SBB schätzen die reine Bauzeit des Zimmerberg-Basistunnels auf sechs Jahre; vorangehen müssten Kreditbewilligung, Projektierung, Plangenehmigung und Bauvorbereitung. Der Fahrplanentwurf 2025 des Bundesamts für Verkehr sieht noch keine zusätzlichen Züge nach Zug vor. Für die Variante mit längeren Zügen müssen nur Rotkreuz und Baar ausgebaut werden. Und wie kommt der Votant auf die erwähnten zusätzlichen tausend Sitzplätze pro Stunde? Gefordert wird ein 400 Meter langes Perron. Teilt man diese Länge durch 26,8 Meter, die Länge eines Eisenbahnwagens, kommt man auf 14,9, aufgerundet 15 Wagen. Heute werden 11 Wagen eingesetzt, die Differenz beträgt also 4 Wagen, die mehr eingesetzt werden könnten. Und in einem Doppelstockwagen gibt es 126 Sitzplätze, in 4 Wagen also insgesamt 504 Plätze. Bei zwei Zügen pro Stunde ergeben sich damit über tausend zusätzliche Sitzplätze pro Stunde; pro Tag sind es mehrere tausend Sitzplätze, die auf der Strecke Zürich–Zug–Luzern zusätzlich zur Verfügung stehen würden. Das ist die einzige Möglichkeit, die man hat. Abschliessend beantragt auch der Votant – dies auch im Namen der SVP-Fraktion –, die Motion und das Postulat nicht abzuschreiben und den Anträgen der Regierung nicht zu folgen. Es ist wichtig, dass der Druck aufrechterhalten wird.

**Zari Dzaferi** hält fest, dass der Regierungsrat aus Sicht der SP-Fraktion recht verständlich dargelegt hat, dass sich die verantwortlichen Stellen bei der SBB für den Qualitätserhalt auf dieser für den Kanton Zug enorm wichtigen Bahnstrecke einsetzen. Man muss die Situation weiterhin mit Argusaugen beobachten und zum richtigen Zeitpunkt reagieren. Auch gilt es aus Sicht der SP, weiterhin mit den Nachbarkantonen zusammenzuspannen, um erfolgreich zu sein.

Das Postulat betreffend Perronverlängerungen ist grundsätzlich sympathisch, weil Perronverlängerungen auf den ersten Blick mit wenigen Anpassungen und tiefen Kosten die Bahnkapazität auf dieser bedeutenden Strecke steigern. Allerdings zeigt sich auf den zweiten Blick, dass solche Perronverlängerungen ein sehr kostspieliges Unterfangen sind – mitunter ein Unterfangen, das letztendlich ohnehin nicht ausgeschöpft werden kann, da die Züge – zumindest aus heutiger Sicht – zu kurz sind. Dass allenfalls Doppelstockzüge frei werden, die auf der Strecke Luzern–Zug–Zürich eingesetzt werden könnten, ist interessant. Bevor die SP solchen Perronverlängerungen zustimmen könnte, müsste dies allerdings garantiert sein.

Die Voten von Martin Stuber und Philipp Brunner haben die SP-Fraktion davon überzeugt, das Postulat und die Motion noch nicht abzuschreiben, auch wenn der Regierungsrat darlegen konnte, dass er sich bisher für diese Anliegen eingesetzt hat. Insbesondere ist aus Sicht der SP zu prüfen, ob weitere Waggons auf dieser Strecke eingesetzt werden können. Der Votant stimmt nämlich Philip C. Brunner zu, dass eine Erhöhung der Kapazität entweder mit mehr Fahrten – also mehr Geleisen – oder aber mit mehr Waggons erreicht werden kann. Und er ist noch nicht ganz überzeugt davon, dass auf dieser Strecke nicht mehr Waggons eingesetzt werden könnten.

**Hanni Schriber-Neiger** möchte als Rischerin darauf hinweisen, was in ihrer Gemeinde bezüglich Wachstum läuft:

- Risch-Rotkreuz ist *die* Wachstumsgemeinde der Schweiz mit jetzt gut 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern.
- Risch-Rotkreuz ist ein grosser Verkehrsknotenpunkt mit 10'000 Pendlerinnen und Pendlern pro Tag, die alle eine schmale Unterführung benutzen müssen.
- In Risch-Rotkreuz gibt es viele Firmen und insgesamt etwa 8000 Arbeitsplätze.
- In Risch-Rotkreuz soll 2019 eine Hochschule Informatik ihre Tore öffnen, mit bis zu 1000 Studentinnen und Studenten.

Der Bahnhof Rotkreuz wird also bald aus allen Nähten platzen. Es ist höchste Zeit, diesem Faktum ins Auge zu sehen. Und sollten diese Argumente noch nicht bei den SBB angekommen sein, muss die Volkswirtschaftsdirektion dort wieder und wieder energisch vorstellig werden, um in den nächsten Jahren eine leistungsfähigere Infrastruktur für den ÖV auf der Strecke Luzern–Zug–Zürich zu erhalten. Die Votantin teilt nicht die Meinung von Zari Dzaferi, man solle abwarten und erst dann reagieren. Vielmehr soll die Regierung bitte dranbleiben.

**Andreas Hürlimann** hält fest, dass es in Rotkreuz eine neue Informatik-Hochschule geben wird und allenfalls auch das Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) dorthin übersiedeln soll. Und wenn die Hochschule ungefähr um 2019 in Betrieb geht, soll die Perronverlängerung wieder rückgebaut werden. Als Präsident der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission für die Hochschule Luzern ist dem Votanten die Feststellung wichtig, dass für eine Hochschule die Anbindung an den öffentlichen Verkehr zentral ist. Das gilt gerade auch für das IFZ, das viele Kunden aus Zürich hat. Ob diese fünf oder zehn Minuten länger im Zug sitzen und erst in Rotkreuz aussteigen, macht nicht viel aus. Es macht aber etwas aus, ob sie dort nur jede Stunde oder aber halbstündlich einen Interregio-Halt haben und ob wirklich genügend Kapazität vorhanden ist, um diese Leute von Zürich oder von Luzern nach Rotkreuz zu transportieren. Dieses Anliegen sollte auch in der Volkswirtschaftsdirektion und im Amt für den öffentlichen Verkehr angekommen sein, besonders in Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen in Hinblick auf eine Informatik-Hochschule und den allfälligen Standortwechsel des IFZ.

**Philip C. Brunner** dankt seinen Vorrednern für die Erwähnung der Hochschule Informatik. In Zusammenhang mit der Diskussion um deren Standort hat der Volkswirtschaftsdirektor in Interviews mehrfach öffentlich darauf hingewiesen, welcher toller Standort Rotkreuz bezüglich des ÖV sei; er sei von Luzern, von Zürich und auch aus den Freiamt sehr gut zu erreichen. Denkt man nun daran, dass auch das IFZ allenfalls nach Rotkreuz verlegt wird, gibt es – auch aus bürgerlicher Sicht – sehr viele Gründe, den ÖV im Kanton Zug zu stärken. Wenn die Perronverlängerungen nicht kommen, droht nämlich, dass die Züge Zürich–Luzern künftig nur noch in Zug halten. Aus der Sicht der Stadt Zug hat man aber ein Interesse daran, dass auch Baar und Rotkreuz die Lasten des Verkehrs und der Wirtschaft mittragen. Wenn sich alles auf die Stadt Zug konzentriert, ist das weder im Interesse der Stadt noch der ÖV-Benutzer – und es auch nicht im Interesse der Autofahrer, welche an einem gut funktionierenden ÖV ebenfalls interessiert sind.

Georg Helfenstein wird als neuer Gemeindepräsident von Cham auch im Vorstand der «Wirtschaftsregion ZUGWEST» Einsitz nehmen – wobei der Votant sehr bewundert, wie sich die Gemeinden Hünenberg, Cham und Rotkreuz hier organisieren. ZUGWEST hat im Moment eine Petition mit vier Punkten laufen, von denen einer der Ausbau der Infrastruktur in Rotkreuz und Cham und ein weiterer die Kapazitätsverbesserung ist. Ersteres ist aber – wie vorhin ausgeführt – nicht möglich, ausser man nimmt die Milliarden in die Hand, die weder in der Bundes- noch in der Kantonskasse vorhanden sind. Auf jeden Fall ist auch ZUGWEST interessiert an der Perronverlängerung. Der Votant ruft deshalb dazu auf, die Anträge der Regierung abzulehnen und damit den Druck aufrechtzuerhalten, damit im ÖV etwas passiert.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** ist froh, dass gemäss der vor zwei Tagen publizierten Umfrage 95 Prozent der Zugerinnen und Zuger zufrieden bis sehr zufrieden sind mit dem ÖV im Kanton Zug. Wichtigster Druck in diesem Zusammenhang ist nämlich der Kundendruck, sind die hohen Erwartungen der Kunden.

Es ist deshalb nicht nötig, die vorliegenden Vorstösse, die sehr punktuell eine Einzelmassnahme fordern, aufrechtzuerhalten, um so angeblich einen Druck zur Verbesserung des ÖV zu erzeugen. Der Regierungsrat hat in der Vergangenheit genügend bewiesen, dass er hier handlungsfähig ist und sich nicht – wie suggeriert wurde – erst bewegt, wenn von Seiten des Kantonsrats Druck gemacht wird. Zu erinnern ist etwa an die FABI-Vorlage, über die im Februar abgestimmt wurde: Auch wegen des grossen Engagements des Kantons Zug in Zusammenarbeit mit vielen anderen Kantonen im Metropolitanraum Zürich ist es überhaupt gelungen, die Frage der Kapazitäten auf der Linie Zürich–Luzern wieder zum Thema zu machen. Hier hat sich der Regierungsrat enorm und erfolgreich engagiert.

In der Beantwortung der vorliegenden Vorstösse hat der Regierungsrat aufgezeigt, dass er bis zur Kapazitätssteigerung dank Ausbau der Gesamtstrecke eine Politik der kleinen Schritte verfolgt. Und es gibt – ausserhalb von Perronverlängerungen – viele Schritte, die bereits gemacht wurden bzw. noch zu machen sind. Und der Volkswirtschaftsdirektor wird noch aufzeigen, weshalb es vielleicht nicht so klug ist, nur auf Perronverlängerungen zu pochen. Und zum Thema Hochschule in Rotkreuz: Hat der Kantonsrat wirklich das Gefühl, der Regierungsrat warte einfach zu? Tatsache ist, dass wenige Minuten, nachdem der Entscheid des Konkordatsrats kommuniziert worden war, bereits die erste E-Mail an höchster Stelle bei der SBB deponiert und darauf aufmerksam gemacht wurde, dass mit tausend Studierenden in Rotkreuz der zweite Fernverkehrshalt umso dringender werde. Der Kantonsrat darf also – auch angesichts der guten Ergebnisse in der Umfrage zum ÖV – ein gewisses Vertrauen haben, dass der Regierungsrat hier seine Arbeit erledigt und der Kantonsrat ihm nicht auf den Füssen herumstehen muss.

In den Voten von Martin Stuber und Philip C. Brunner hat es ab und zu getönt, als sei man in einem Workshop der SBB, wo Perronlängen etc. gerechnet werden. Die Volkswirtschaftsdirektor anerkennt das grosse Engagement, hält aber fest, dass die Berechnungen – 1000 zusätzliche Sitzplätze pro Stunde durch längere Züge – auf dem Papier zwar stimmen, es aber doch noch gewisse Fakten zu berücksichtigen gilt. Erstens geht es um Fernverkehr, der von der SBB geplant wird; zweitens kann man nicht Perronlängen isoliert für einen oder zwei Bahnhöfe betrachten; drittens sind Perronverlängerungen je nach Situation keineswegs kostengünstig, wie der Titel des Postulats suggeriert, sondern sehr teuer; viertens sind es infrastrukturelle Lösungen, die in der Regel teurer sind als betriebliche Lösungen; und fünftens gibt es andere Optionen.

Die Prozessführerschaft im Fernverkehr – und darum geht es hier – liegt bei den SBB, zusammen mit dem Bund. Und wie ausgeführt: Es ist im Projekt FABI hinterlegt, dass bis 2025 hier keine längeren Züge und keine Perronverlängerungen geplant sind, und es gibt dafür – demokratisch legitimiert – auch keine Finanzmittel des Bundes. Da kann man den SBB noch lange auch den Füssen herumstehen: Dieser Kredit ist nicht vorhanden. Wenn der Kanton Zug also in Baar und Rotkreuz bis 2025 Perronverlängerungen möchte, geht das zu seinen eigenen Lasten. Der Kantonsrat müsste dem Regierungsrat also einen entsprechenden Kreditauftrag geben – das Entlastungsprogramm lässt grüssen! Bisher haben die SBB auch keine Absicht bekundet, für die Strecke Zürich–Luzern 400 Meter lange Züge zu beschaffen, zumal dazu infrastrukturell weitere Fakten beachtet werden müssen und es hier nicht nur um Rotkreuz und Baar geht: Der Bahnhof Luzern würde nämlich aus betrieblichen Gründen keine weiteren 400 Meter langen Züge ertragen. Es nützt also nichts, wenn man Baar und Rotkreuz ausbaut.

400 Meter lange Züge sind relativ schwere Fernverkehrszüge, und je länger bzw. schwerer ein Zug ist, desto weniger kann er anhalten, wenn er die betreffende Strecke in einer gewissen Zeit zurücklegen soll; Anhalten kostet Energie und Zeit.



Es gibt also einen Interessenkonflikt. Der Kanton Zug möchte Baar und Rotkreuz als Fernverkehrshalte behalten, aber je längere Züge man fordert – mit entsprechenden Perronverlängerungen –, desto weniger halten diese Züge. Hier muss man aufpassen, dass man nicht auf das falsche Pferd setzt. Der Kanton Zug will ja beides: schnelle, lange Züge und Fernverkehrshalte an beiden genannten Orten. Und diese Halte will der Volkswirtschaftsdirektor nicht verlieren, im Gegenteil: Alle wollen mehr Fernverkehrshalte in Rotkreuz.

Noch zu den errechneten zusätzlichen 1000 Plätzen pro Stunde: Es handelt sich hier um ein Spitzenbelastungsproblem. Die SBB werden nicht 400 Meter lange Züge nur für einige Spitzenzeiten bestellen. Vielmehr wird sie dieses Problem mit Ersatzwagen lösen.

Zu anderen Optionen: Der Kanton Zug will einerseits Kapazität und andererseits Halte in Baar und Rotkreuz. Das richtige Mittel dazu wäre eigentlich der Regio-Express. Wie in der regierungsrätlichen Antwort ausgeführt, verhandelt der Kanton Zug in diesem Punkt hart mit den SBB, wobei man eigentlich nicht von «verhandeln» sprechen kann; der Kanton ist im Fernverkehr nämlich nicht Besteller. Es ist deshalb näherliegend, sich für kurze, spurtstarke Züge mit entsprechenden Haltemöglichkeiten einzusetzen, als für klassische, lange Fernverkehrszüge. Das ist letztlich das Ziel: Doppelstockzüge – aber nicht 400 Meter lang –, die vielleicht in kürzerem Takt fahren. Der Volkswirtschaftsdirektor bittet den Rat deshalb, den Regierungsrat nicht zu verpflichten, einzig Perronverlängerungen zu fordern, sondern ihm die Optionen, wie er bei den SBB vorstellig werden will, offen zu lassen. Dass es mehr Kapazitäten braucht, darüber herrscht Einigkeit. Zu wiederholen ist, dass der Kanton Zug eigentlich nicht Verhandlungspartner ist und keinen Fernverkehr bestellt; er ist einfach Bittsteller und kann gute Vorschläge machen. Und das tut der Regierungsrat dauernd und auf allen Ebenen. Die Kapazitäten auf der Strecke Zürich–Zug–Luzern sind auch bei jedem Treffen mit Andreas Meyer, dem CEO der SBB, ein Thema.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die zwei Vorstösse heute abgeschrieben werden können und sollen. Zum einen – Doppelspur Freudenberg–Rotkreuz – sind sie erfüllt, zum anderen wurde das Postulat Brunner mindestens insofern erheblich erklärt, dass der Regierungsrat zugesichert hat, sich für eine möglichst lange Aufrechterhaltung des Provisorium einzusetzen. Im Übrigen ist auch zu bedenken, dass der Regierungsrat Daueraufträge und Legislaturziele hat, wozu auch die Stärkung der Verbindungen nach Luzern und Zürich gehört. Dazu kommen Leistungsaufträge an das Amt für öffentlichen Verkehr mit Projekten auch auf dieser Linie – zuletzt Doppelspur Freudenberg–Rotkreuz oder Verkürzung der Zugfolgezeiten auf der Strecke Thalwil–Zug –, welche der Kantonsrat beschlossen und dazu einen Kredit bewilligt hat. Mit Leistungsaufträgen im ÖV und den Legislaturzielen erfüllt der Regierungsrat also dauernd Aufgaben, so dass die Aufrechterhaltung eines Vorstosses, welcher sehr punktuell Perronverlängerungen fordert – eine Massnahme, von der man sich fragen kann, ob sie richtig sei –, eigentlich wenig sinnvoll ist. Der Regierungsrat hat – wie gesagt – genügend Tatbeweise erbracht, dass er dranbleibt, und das Übrige ist im Leistungsauftrag und in den Legislaturzielen enthalten. Und zuletzt: Es ist auch eine Entlastung, wenn Vorstösse nicht einfach hängig belassen werden und diese von der Verwaltung nicht dauernd bewirtschaftet werden müssen. Der Volkswirtschaftsdirektor dankt deshalb für die Unterstützung der regierungsrätlichen Anträge, dies auch denjenigen Fraktionen, die sich in der heutigen Debatte nicht geäussert haben.

**Martin Stuber** ist etwas irritiert wegen der Bitte des Volkswirtschaftsdirektors um Entlastung. Heisst das, dass er das Thema nachher nicht mehr weiterverfolgt? Der

Votant stimmt zu, dass der Regierungsrat viele kleine Schritte zur Verbesserung unternimmt. Was er aber wirklich nicht versteht: Wieso wehrt sich der Regierungsrat dagegen, beim einzigen grösseren Schritt, der noch möglich ist, Druck zu machen? Lange Doppelstockzüge speziell für die Spitzenzeiten, in denen auch die Beschleunigung keine so grosse Rolle mehr spielt, sind nicht *eine* Massnahme unter vielen anderen. Es ist der einzige grössere Schritt, der in der heutigen Situation und bis zum Ausbau auf Doppelspur noch möglich ist. Als einzigen Grund, der dagegen spricht, hat der Votant die Beschleunigung gehört. Es ist richtig, dass ein Zug umso langsamer beschleunigt, je schwerer er ist. Den Leuten aber, die heute in diesen Zügen stehen, ist es egal, ob sie von Zürich nach Zug und weiter nach Luzern eine Minute länger brauchen. Sie würden einfach gerne sitzen. Die geringere Beschleunigung ist also kein Argument, weshalb man nicht längere Züge einsetzen soll, zumal es auch keine Neubeschaffungen braucht, weil Doppelstockwagen – wie gesagt – frei werden. Werden die Vorstösse abgeschrieben, ist das ein Signal an die SBB, wie bisher weiterzufahren. Dann kann man vergessen, auf der Prioritätsliste der SBB etwas weiter nach oben zu gelangen, und dann wird es noch in zwanzig Jahren Leute geben, die auf dieser Strecke keinen Sitzplatz haben, dies nicht nur in Spitzenzeiten. Der Votant bittet deshalb, kein solches Zeichen zu setzen. Er glaubt auch, dass der Kantonsrat dem Volkswirtschaftsdirektor in seinem *Standing* gegenüber den SBB hilft, wenn er diese Vorstösse heute nicht abschreibt – mit Ausnahme des Teils zum Doppelspurausbau Freudenberg–Rotkreuz, den man abschreiben kann.

- Der Rat beschliesst mit 37 zu 24 Stimmen, die erheblich erklärte Motion Stuber/Schmid/Lötscher *nicht* als erledigt abzuschreiben.
- Mit 30 zu 30 Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten erklärt der Rat das Postulat Brunner teilerheblich im Sinn der Debatte und schreibt es *nicht* als erledigt ab.

Der **Vorsitzende** bittet eindringlich, Anträge künftig sauber zu formulieren und sie schriftlich abzugeben.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.